

## **Einladung**

zur 29. Sitzung des Kulturausschusses am  
Freitag, 20. September 2019, 14.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

---

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner\*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 28. Sitzung am 16.08.2019
4. Bericht zur Kulturhauptstadt Bewerbung 2025
5. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität (Drucks. Nr. 1429/2019)
  - 5.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1429/2019: Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität (Drucks. Nr. 2204/2019)
6. Antrag der CDU-Fraktion zu Miet- und Benutzungsbedingungen für die kommunalen kulturellen Einrichtungen in den Stadtteilen (Drucks. Nr. 2206/2019)
7. Stadtteilzentrum KroKuS, Flachdachsanierung (Drucks. Nr. 2329/2019 mit 3 Anlagen)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Rödel, Stadtbezirksrat  
Kirchrode-Bemerode-Wülferode**
8. Zuwendungsvertrag BI Raschplatz e. V. (Drucks. Nr. 2381/2019 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt

9.            Filmförderung 2019  
              (Informationsdrucks. Nr. 2383/2019 mit 1 Anlage)
10.          1. Finanzbericht 2019 für den Teilhaushalt 41 Kultur (TH 41)  
              (Informationsdrucks. Nr. 2379/2019 mit 1 Anlage)
11.          Bericht der Dezernentin

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Tegtmeyer-Dette

## PROTOKOLL

29. Sitzung des Kulturausschusses am Freitag, 20. September 2019,  
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 15.00 Uhr  
Ende 15.40 Uhr

---

### Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Wiechert	(CDU)	
Ratsfrau Neveling	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Engelke	(FDP)	
Ratsherr Dr. Gardemin	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Hellmann	(CDU)	in Vertretung für Bürgermeister Scholz
Ratsherr Karger	(AfD)	
Ratsherr Markurth	(SPD)	
Ratsherr Marski	(CDU)	
Ratsherr Nicholls (Bürgermeister Scholz)	(SPD) (CDU)	vertreten durch Ratsherrn Hellmann
Ratsherr Yildirim	(LINKE & PIRATEN)	
Ratsfrau Zaman	(SPD)	
<b>Beratende Mitglieder:</b>		
Frau Dr. Gafert	(SPD)	
(Herr Kahl)	(AfD)	
(Herr Kahmann)	(parteilos)	
Herr Dr. Kiaman	(CDU)	
(Herr Kluck)	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Frau Stolzenwald	(Seniorenbeirat)	
Herr Prof. Dr. Terbuyken	(SPD)	
<b>Grundmandat:</b>		
(Ratsherr Klippert)	(Die FRAKTION)	
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)	

## **Verwaltung:**

Stadträtin Beckedorf

Frau Botzki  
Frau Samii

Dez. I - Kulturdezernat  
Dez. I - Kulturdezernat

Herr Prof. Dr. Schwark  
Frau Dr. Schelle-Wolff  
Frau Weymann  
Frau Pivovarov  
Herr Jacobs  
Frau Rürger

41 Fachbereich Kultur  
41 Fachbereich Kultur  
41.0 Zentrale Angelegenheiten Kultur  
41.02 Zentrale Angelegenheiten Kultur / Protokoll  
41.1 Kulturbüro  
41.3 Museen für Kulturgeschichte

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner\*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 28. Sitzung am 16.08.2019
4. Bericht zur Kulturhauptstadt Bewerbung 2025
5. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität  
(Drucks. Nr. 1429/2019)
- 5.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1429/2019: Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität  
(Drucks. Nr. 2204/2019)
- 5.2. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Drucksache Nr. 1429/2019: Klimapolitik als kommunale Aufgabe  
(Drucks. Nr. 2469/2019)
6. Antrag der CDU-Fraktion zu Miet- und Benutzungsbedingungen für die kommunalen kulturellen Einrichtungen in den Stadtteilen  
(Drucks. Nr. 2206/2019)
7. Stadtteilzentrum KroKuS, Flachdachsanierung  
(Drucks. Nr. 2329/2019 mit 3 Anlagen)
8. Zuwendungsvertrag BI Raschplatz e. V.  
(Drucks. Nr. 2381/2019 mit 3 Anlagen)
9. Filmförderung 2019  
(Informationsdrucks. Nr. 2383/2019 mit 1 Anlage)
10. 1. Finanzbericht 2019 für den Teilhaushalt 41 Kultur (TH 41)  
(Informationsdrucks. Nr. 2379/2019 mit 1 Anlage)
11. Bericht der Dezernentin

#### **TOP 1.**

##### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

**Ratsherr Wiechert** eröffnet die 29. Sitzung des Kulturausschusses um 15.00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

**Ratsherr Yildirim** erklärt, dass der Wunsch besteht die TOPs 5, 5.1 und 5.2 in die Fraktion zu ziehen.

**Ratsherr Wiechert** stellt fest, dass diese bereits schon einmal in die Fraktion gezogen worden sind.

**Ratsherr Engelke** befürchtet, dass der Vorwurf aufkommen könnte, der Kulturausschuss würde sich nicht um die Klimakrise kümmern, sofern die entsprechenden Tagesordnungspunkte erneut in die Fraktion gezogen werden.

**Ratsherr Wiechert** kündigt an, dass über den Antrag von Ratsherrn Yildirim abgestimmt werden wird.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragt die TOPs 5, 5.1, 5.2 in die Fraktion zu ziehen.

**1 Stimme dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen**

#### **TOP 2.**

##### **Einwohner\*innenfragestunde**

**Es werden keine Fragen von Einwohner\*innen gestellt.**

#### **TOP 3.**

##### **Genehmigung des Protokolls über die 28. Sitzung am 16.08.2019**

**9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen**

#### **TOP 4.**

##### **Bericht zur Kulturhauptstadt Bewerbung 2025**

**Frau Botzki** informiert den Ausschuss darüber, welche Termine im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung schon stattgefunden haben und welche noch zukünftig stattfinden werden.

Am 10. September wurde vom Team Kulturhauptstadtbewerbung das Bid Book, welches in Co-Produktion mit dem Schriftsteller Juan S. Guse geschrieben wurde, präsentiert. Juan S. Guse ist ein junger Schriftsteller aus Hannover, der mit seinem aktuellsten Roman „Miami Punk“ für Aufsehen gesorgt hat.

Die Quintessenz des Bid Books beruht darauf, dass sich die Protagonisten Kurt Schwitters und Gottfried Wilhelm Leibniz über die Bewerbung Hannovers zur Kulturhauptstadt unterhalten. Dabei bewegen sie sich in einem Spaziergang durch Hannover und eruieren, ob die Bewerbung Sinn mache und welche Voraussetzungen eine Kulturhauptstadt mit sich bringen müsse. Bei dem Spaziergang wird die Bewerbung Hannovers zur Kulturhauptstadt 2025, sowie ihre Intention und Vision zusammengefasst.

Die Präsentation des Bid Books wurde in Form einer Lesung durch zwei Schauspieler des neuen Schauspielhausensembles vorgetragen.

Im Anschluss wurden alle geladenen Gäste zur künstlerischen Plakatinstallation auf den Trammplatz eingeladen.

Mit dieser Präsentation sind nun Inhalte des Bid Books in die Öffentlichkeit getragen worden. Aus Wettbewerbsgründen wurde jedoch darauf geachtet, nur ausgewählte Auszüge in die Öffentlichkeit zu tragen. Bestimmte strategischen Inhalte werden noch unter Verschluss gehalten.

Hannover ist die erste Bewerberstadt, die die Inhalte ihres Bid Books präsentiert hat. Aktuell ist Hannover damit auch die einzige Stadt, ob die anderen Bewerberstädte diesem Vorgehen folgen werden, ist nicht bekannt.

Die Präsentation kann auf der Website der Kulturhauptstadtbewerbung Hannovers angesehen werden.

Am 26. September wird das Layout des Bid Books der Presse präsentiert. Bei dieser Präsentation werden die Hintergründe zu der Layoutgestaltung vorgestellt. Das Team Kulturhauptstadtbewerbung lädt den Kulturausschuss am 26.09.2019 um 8.00 Uhr zu einer Preview dieser Präsentation ein. Am selben Tag wird ab 13 Uhr auch der Presse die Präsentation vorgestellt werden.

**Frau Samii** berichtet, dass am 1. Oktober die Kulturstiftung alle Bewerberstädte, die bereits ein Bid Book eingereicht haben nach Berlin einlädt, um auf ihr Bid Book in einer kurzen 3-minütigen Präsentation einzugehen. Bei diesem Termin wird auch die internationale Presse anwesend sein. Auch für diesen Termin hat sich das Team Kulturhauptstadtbewerbung eine besondere Präsentation überlegt. Im Anschluss folgen die Interviews.

Der nächste wichtige Termin wird die Präsentation vor der Jury sein, die zwischen dem 10. und 12. Dezember 2019 stattfinden wird. Dabei wird zunächst eine 30-minütige Präsentation inhaltlicher und strategischer Art stattfinden, gefolgt von einer 45-minütigen Präsentation in Form von Fragen und Antworten in englischer Sprache. Auf diesen zweiten Teil bereitet sich das Team aus Hannover intensiv vor. Diese Präsentation wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Im Anschluss wird bekannt gegeben, welche Städte in die Endrunde um den Titel der Kulturhauptstadt 2025 einziehen werden.

Parallel wird bereits daran gearbeitet, wie es weitergehen wird, wenn die Stadt Hannover in die Endrunde des Wettbewerbs kommt.

**Ratsherr Wiechert** bedankt sich für die Vorträge und möchte wissen, was nun mit den präsentierten Plakaten passieren wird und wie der aktuelle Sachstand bezüglich der temporären Sperrungen des Cityrings ist, auf die er von Bürger\*innen angesprochen wurde.

**Frau Botzki** erläutert, dass die Vision des Cityrings, die in Zusammenarbeit mit dem Bund der Architekten ausgearbeitet und im Bid Book beschrieben wurde, nicht vorsieht den Cityring sperren oder zurückbauen zu lassen, sondern viel mehr als eine Metapher einer Agora zu verstehen ist. Vorstellbar wäre eine temporäre Sperrung von Teilen des Cityrings, um dort künstlerische Installationen vorzunehmen.

Die Plakate waren eine temporäre Installation auf dem Trammplatz, welche in Anlehnung an die Oberbürgermeisterwahl entstanden sind. Die Plakate haben auf provokante Weise auf die Problemstellungen aufmerksam gemacht, die auch außerhalb der Wahlen existent sind. Diese Plakate werden auch zukünftig temporär eingesetzt. Im Rahmen einer Postkartenaktion ist eine Verteilung vorgesehen.

**Ratsfrau Zaman** bedankt sich für die Präsentation am 10. September und honoriert den Überraschungsmoment der Lesung, sowie die Idee das Bid Book in Form eines Romans von einem Preisträger, der in Hannover verortet ist, schreiben zu lassen. Diese reiht sich in den bisherigen Werdegang der Bewerbung ein - nämlich die Bewerbung als einen kreativen Prozess zu verstehen, indem immer wieder neue Highlights und Überraschungen eingebaut werden. Es bereitet Vergnügen den Bewerbungsprozess zu verfolgen und kreiert bereits Vorfreude auf die Vorstellung des Bid Book-Layouts. Besonders erfreulich ist es darüber hinaus, dass das Bid Book fristgemäß eingereicht werden kann.

**Ratsherr Wruck** möchte wissen, wer die Plakate produziert und das Bid Book designt hat.

**Frau Samii** antwortet, dass in der kommenden Woche die Form des Bid Books sowie der Designer Sebastian Peetz vorgestellt werden. Das Bid Book ist in einer Zusammenarbeit mit Juan S. Guse und Sebastian Peetz sowie weiteren Personen entstanden. Die Plakate sind als ein Nebenprodukt aus diesem kreativen Arbeitsprozess entstanden. Bei dieser Zusammenarbeit wurden auch viele kritische Situationen in der EU thematisiert, bei der der Designer des Bid Books – Sebastian Peetz, der auch Künstler ist, auf die Plakatidee kam.

**Ratsherr Marski** bedankt sich ebenfalls für die Präsentation und honoriert die mutige Idee das ganze Thema auf den Kopf zustellen. Die Idee der Plakate sehe er grundsätzlich positiv, jedoch sei der Zeitpunkt der Umsetzung unglücklich gewählt worden aufgrund der Überschneidung mit der Oberbürgermeisterwahl. An dem Preview-Termin könne er leider nicht teilnehmen.

Bislang konnte schon viel erreicht werden, insbesondere in Anbetracht der Startschwierigkeiten.

**Ratsherr Engelke** teilt mit, dass die Stadt Hannover mit den Ströer-Tafeln der Üstra die Absicht verfolgt Werbung auszustrahlen und er es für eine gute Idee hält, auf diesem Wege auch für die Kulturhauptstadtbewerbung Hannovers zu werben. Schließlich wird unter anderem durch die Presse der Spannungsbogen zu den Überraschungsmomenten der einzelnen Veranstaltungen gezogen.

**Ratsherr Dr. Gardemin** honoriert, dass bei der Präsentation des Bid Books neben der Showeinlage auch das Inhaltliche überzeugt hat. Die Präsentationen des Teams Kulturhauptstadt werden sowohl für das eigene Selbstverständnis, als auch für die Kommunikation innerhalb der Stadt für wichtig und notwendig erachtet. Des Weiteren ist die Tatsache, dass Hannover bisher als einzige Bewerberstadt mit der Vorstellung des Bid Books in die Öffentlichkeit gegangen ist, ein Vorsprung, sodass sich Hannover noch intensiver mit der Thematik beschäftigen könne. Als Beispiel werden die Fragen erwähnt, die es innerhalb Hannovers zu beantworten gilt, wenn Hannover es auf die Shortlist schafft. Durch die intensive Kommunikation im Vorfeld erleichtert.

## **TOP 5.**

### **Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität (Drucks. Nr. 1429/2019)**

Antrag

#### **zu beschließen:**

1. Der Rat erklärt den Klimanotstand\* und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
2. Der Rat begrüßt ausdrücklich das Engagement der „Friday-for-Future“-Bewegung und aller anderen Menschen und Initiativen, die sich in Hannover, Europa und der Welt für Klimaschutz einsetzen.
3. Der Rat fordert die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover auf, künftig bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und bevorzugt Lösungen zu suchen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird künftig für Beschlussvorlagen der Verwaltung eine Rubrik „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ verpflichtender Bestandteil.
4. Der Rat fordert die Verwaltung auf, bei allen Institutionen und Organisationen, in denen die Landeshauptstadt Hannover Mitglied ist, darauf hinzuwirken, dass diese sich ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren. Über die Ergebnisse ist dem Rat jährlich zu berichten.
5. Der Rat fordert die städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen.

**6 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen**

## **TOP 5.1.**

### **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1429/2019: Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität (Drucks. Nr. 2204/2019)**

Antrag

#### **Antrag zu beschließen:**

Der Antragstext wird durch folgenden Text ersetzt:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover bekennt sich uneingeschränkt zum Pariser Klimaschutzabkommen.
2. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover stellt kritisch fest, dass zentrale gesteckte Klimaschutzziele nicht erreicht werden. Aus diesem Grund muss sich auch die Landeshauptstadt Hannover vermehrt ihrer Verantwortung stellen.

3. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover begrüßt ausdrücklich das gesellschaftliche Engagement zu den Themen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz. Neben dem fortwährenden Engagement der Natur- und Umweltverbände ist auch die Bewegung „Fridays for Future“ positiv hervorzuheben. Die Vorstellungen und Forderungen der unterschiedlichen Akteure werden ernstgenommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Landeshauptstadt Hannover Vorschläge zu unterbreiten, inwieweit ein beratendes Gremium eingerichtet werden kann. Das Gremium soll sich mit den Themen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz befassen und den zuständigen Ratsgremien Vorschläge unterbreiten. Auf diese Weise sollen verschiedene Maßnahmenvorstellungen transparent im direkten Austausch diskutiert und gebündelt werden. Im Gremium sollen neben einschlägigen Fachleuten und Wissenschaftlern auch Schüler, Studenten, Natur- und Umweltverbände sowie weitere zivilgesellschaftliche Organisationen und Wirtschaftsverbände vertreten sein.

**3 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen**

#### **TOP 5.2.**

#### **Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Drucksache Nr. 1429/2019: Klimapolitik als kommunale Aufgabe (Drucks. Nr. 2469/2019)**

Antrag

#### **zu beschließen:**

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover erkennt die Eindämmung der weltweiten Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als kommunale Aufgabe von hoher Priorität an. Der Rat erkennt damit zugleich an, dass die bisherigen kommunalen Anstrengungen im Bereich Klimaschutz und Energiewende zwar bereits erfolgreich sind und Wirkung zeigen, aber zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Abkommens noch erheblich verstärkt werden müssen.
2. Die Landeshauptstadt Hannover wird daher die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen.
3. Darüber hinaus setzt der Rat der Landeshauptstadt folgende Zielvorgaben für eine dezernatsübergreifende Bearbeitung
  - eine deutliche Beschleunigung der im „Masterplan Stadt und Region Hannover / 100 % für den Klimaschutz (DS-Nr. 0613/2014) eingeleiteten Schritte gehören um die dort beschlossenen Klimaziele statt bis 2050 möglichst bereits bis 2035 zu erreichen,
  - der Erhalt der Eilenriede und der anderen städtischen Wälder und die mittel- bis langfristige Aufforstung.
  - eine Stärkung der bereits bestehenden Klimaschutzaktivitäten von proKlima und der Klimaschutzagentur, vor allem in den Bereichen Energiesparberatung, der Modernisierung der Gebäudehülle und der Solarstromerzeugung.

4. Die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz für die Landeshauptstadt Hannover (aktuell DS-Nr. 0658/2019) wird von der Verwaltung zeitgleich zu den Berichten laut landes- und bundesrechtlichen Regelungen vorgelegt, mindestens aber alle drei Jahre.
5. Der Rat der Landeshauptstadt fordert die städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen. Bei allen Institutionen und Organisationen, in denen die Landeshauptstadt Hannover Mitglied ist, soll die Verwaltung zudem darauf hinwirken, dass sich diese ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren.

**6 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 4 Enthaltungen**

#### **TOP 6.**

#### **Antrag der CDU-Fraktion zu Miet- und Benutzungsbedingungen für die kommunalen kulturellen Einrichtungen in den Stadtteilen (Drucks. Nr. 2206/2019)**

**Ratsherr Marski** berichtet, dass der Wunsch besteht die kommunalen Miet- und Nutzungsbedingungen für die städtischen Stadtteilkultureinrichtungen um einen Punkt zu ergänzen. In der aktuellen Fassung wird darauf abgestellt, dass die potenziellen Nutzer\*innen der verfassungsgerechten, freiheitlichen demokratischen Grundordnung entsprechend handeln sollen. Dieser Punkt soll noch um die Bedingung ergänzt werden, dass bei den politischen Versammlungsveranstaltungen die Presse- und Informationsfreiheit gewahrt wird. Dabei handelt es sich um ein Bekenntnis, welches bereits anderweitig geregelt ist. Damit sich verstärkt an diese Themen gehalten wird, soll dieses Bekenntnis in die Miet- und Nutzungsbedingungen für die Stadtteilkultureinrichtungen aufgenommen werden.

**Ratsfrau Zaman** erläutert, dass grundsätzlich seitens der SPD Sympathien zu diesem Vorhaben bestehen, jedoch bestehen noch Zweifel, ob dies rechtlich tatsächlich so zulässig und möglich wäre. An Frau Beckedorf wurde bereits der Wunsch geäußert, dies vom Rechtsamt überprüfen zu lassen. Je nach Antwort besteht seitens der SPD weiterhin der Wunsch dies in die Fraktion zu ziehen.

**Stadträtin Beckedorf** berichtet, dass die Prüfung vom Rechtsamt bereits erfolgt ist und die generelle Aussage und Einschätzung lautet, dass aus rechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen, diesen vorgeschlagenen Passus in die Miet- und Nutzungsbedingungen, unter dem Punkt Widmungszweck, aufzunehmen. Das Rechtsamt hat darüber hinaus ausgeführt, dass die Formulierung Bezug auf die Presse- und Informationsfreiheit nach Art. 5 GG nimmt, die bei Vermietungen bei der Landeshauptstadt Hannover zu politischen Veranstaltungen sowieso zu beachten ist. Insofern ist auch der Bezug zum Versammlungsrecht nach Einschätzung des Rechtsamtes richtig. Hierzu wird auf den § 6 des Versammlungsgesetzes verwiesen, wonach es verboten ist, Pressevertreter von öffentlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen auszuschließen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Aufnahme dieses Passus eine Bestätigung/ Bekräftigung der geltenden Rechtslage darstellen würde.

**Ratsherr Wiechert** teilt mit, dass die SPD die Drucksache in die Fraktion zieht.

Antrag

**Antrag zu beschließen:**

Die Miet- und Benutzungsbedingungen für die kommunalen kulturellen Einrichtungen in den Stadtteilen (Stadtteilzentren, Freizeitheime und Bürgerhaus Misburg) in der Fassung vom 01.01.2014 werden unter dem Punkt „Widmungszweck“ um folgenden Passus ergänzt:

(...) Nutzer der kommunalen Stadtteilkultureinrichtungen sind diejenigen, deren verfassungsmäßige Zielsetzung der freiheitlich - demokratischen Grundordnung entspricht, diese in den Aktivitäten zum Ausdruck kommt und deren Gesamtbild in der Öffentlichkeit dieser Zielsetzung wie auch dem o.g. Widmungszweck der Einrichtungen entspricht.

**Neu: Bei politischen Veranstaltungen nach dem Versammlungsrecht verpflichtet sich der Nutzer (Veranstalter), die Presse- und Informationsfreiheit gemäß Art. 5, Absatz 1 GG zu gewährleisten. Die Teilnahme von Medienvertretern (Fernsehen, Rundfunk, Print- und Onlinemedien) zum Zwecke der Berichterstattung muss bei politischen Veranstaltungen nach dem Versammlungsrecht daher ohne Einschränkung durch den Nutzer (Veranstalter) gestattet werden.**

**Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen**

**TOP 7.**

**Stadtteilzentrum KroKuS, Flachdachsanierung**

**(Drucks. Nr. 2329/2019 mit 3 Anlagen)**

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zur Sanierung des Flachdaches des Stadtteilzentrums KroKuS in Höhe von insgesamt 1.090.000 €

und

2. dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

**Einstimmig**

**TOP 8.**  
**Zuwendungsvertrag BI Raschplatz e. V.**  
**(Drucks. Nr. 2381/2019 mit 3 Anlagen)**

Antrag,

zu beschließen:

dem Abschluss des Zuwendungsvertrages mit dem Verein Bürgerinitiative Raschplatz e. V. zum Betrieb des Kulturzentrums Pavillon, einschließlich der Spielstätte „Theater im Pavillon“ (gemäß Anlage 1), mit einer Laufzeit von vier Jahren ab dem 1.1.2019 zuzustimmen.

**10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung**

**TOP 9.**

**Filmförderung 2019**  
**(Informationsdrucksache Nr. 2383/2019 mit 1 Anlage)**

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 10.**

**1. Finanzbericht 2019 für den Teilhaushalt 41 Kultur (TH 41)**  
**(Informationsdrucksache Nr. 2379/2019 mit 1 Anlage)**

**Ratsherr Dr. Gardemin** richtet sich mit zwei Fragen an die Verwaltung:

Mit der ersten Frage bezieht er sich auf die Stadtteilkulturarbeit 27303, Seite 3:

Der Plan war 210 Klassen zu beteiligen, jedoch haben nur 133 Klassen daran teilgenommen. Damit ist das Planziel um 33% unterschritten worden. Zu diesem Sachverhalt wird seitens der Grünen um Erläuterung gebeten, wodurch diese Diskrepanz entstanden ist.

Zudem möchte er wissen, wie der aktuelle Stand zum Vorhaben der Attraktivitätssteigerung des Künstlerhauses ist.

**Frau Weymann** bezieht sich auf die Frage zur Stadtteilkulturarbeit und erläutert, dass das Kulturabonnement für weiterführende Schulen ein neues Produkt darstellt. Die Angaben zu den teilnehmenden Klassen und Schulen, sowie den Teilnehmerzahlen in Gänze, die im Abonnement als Planzahlen aufgeführt wurden, konnten nicht auf Erfahrungen aus Vorjahren fußen. In dieser Drucksache ist jedoch weiterhin aufgeführt, dass die Teilnehmerzahl sehr wohl erreicht wird, nur die Anzahl der teilnehmenden Klassen nicht. Praktisch bedeutet dies, dass Schüler\*innen aus Klassen mehr Angebote wahrnehmen und nutzen, jedoch sich die Schulen in Gänze mit den einzelnen Jahrgängen und Klassen wohl noch nicht mit dem Angebot befasst haben, sodass der Umfang von der Klassenbeteiligung noch nicht in der geplanten Höhe erreicht wurde. Die Verwaltung ist aber optimistisch gestimmt, auch die Planzahl der Klassenbeteiligung in den nächsten Jahren zu erreichen und damit die der Teilnehmerzahl in Gänze sogar weit über den angesetzten Erwartungen zu übertreffen.

**Frau Dr. Schelle-Wolff** bezieht sich auf die Frage, die auf das Künstlerhaus und die Gastronomie abzielt. Bei der Gastronomie gibt es einige bauliche Probleme, die zu lösen gilt. An diesem Ziel wird bereits gemeinsam gearbeitet. Es wird auch angestrebt den Hof zwischen dem Staatstheater und dem Künstlerhaus wieder zu bespielen und das Staatstheater, welches nun seine Kantinen öffnet, stärker einzubinden.

**Ratsfrau Zaman** bezieht sich auf den Punkt „Stärken - öffentliche Wahrnehmung Hannovers als Kulturstadt“ und der dort aufgeführte Aspekt der Profilierung des Titels Hannovers als UNESCO City of Music durch unterschiedliche Aktivitäten. Es wird daran erinnert, dass seitens der SPD immer wieder beantragt wurde, den Titel viel stärker in die Wahrnehmung der Gesellschaft hineinzubringen, und erkundigt sich nach den neuen Arten und Aktivitäten, die zu dieser Zielerreichung beitragen sollen. Ferner bezieht sie sich auf die Kulturangebote für Familien mit demenziell erkrankten Angehörigen und möchte wissen, ob die Angebote für die erkrankten Angehörigen oder für die Angehörigen der Erkrankten sind.

**Frau Dr. Schelle-Wolff** erläutert, dass das Thema UNESCO City of Music ein zentrales Entwicklungsthema für den Kulturentwicklungsplan ist und wir eine Übersicht der Aktivitäten gerne mit dem Protokoll nachreichen.

Aktivitäten zur Profilierung des Titels UCOM Hannover in 2019:

#### **Internationaler Austausch**

- Im Februar war eine Gruppe von dem Kollektiv Peace Development Crew/Linden Legends in der UCOM Kingston, Jamaica, um am dortigen Reggae Month teilzunehmen und sich mit Musiker\*innen vor Ort zu vernetzen. Im Gegenzug war eine Band aus Kingston im Mai in Hannover um hier beim MASALA Weltmarkt aufzutreten. Die Band hat darüber hinaus eine Woche gemeinsam mit den Linden Legendz verbracht, konzertiert, geprobt, aufgenommen etc. Sie wurden im Rathaus von Bürgermeister Thomas Hermann empfangen.
- Im April hat die Capella St. Crucis eine Tournee nach Australien unternommen und war u.a. in der UCOM Adelaide zu Gast und hat dort ein gemeinsames Konzert mit einem Chor aus Adelaide bestritten.
- Beim MASALA Weltmarkt waren neben der Band aus Kingston auch Musiker\*innen aus weiteren Städten des UCOM Netzwerkes zu Gast
- Im Mai fuhr eine kleine Delegation von Festivalmachern nach Liverpool, um sich dort mit den Machern des Sound City Festivals zu vernetzen, über Liverpool zu lernen und internationale Kontakte zu knüpfen.
- Beim diesjährigen Jahrestreffen aller Creative Cities in Fabriano, Italien- wurde aus Hannover die Band Tinatin ausgewählt, Hannover als Musikstadt einem internationalen Publikum zu repräsentieren. Dieser Auftritt wurde so gut angenommen, dass Tinatin für August nach Brno zum dortigen Music Marathon eingeladen wurde. Das Feedback war so positiv, dass die Kollegen in Brno unbedingt weitere Projekte mit der Musikstadt Hannover vorantreiben möchte.
- Im Juni fand zur Fete de la Musique erneut der Band Mash Up statt, wo zwei Bands aus dem UCOM Netzwerk gemeinsam mit zwei Bands aus dem Städtepartnerschaft Netzwerk gemeinsam mit einer hannoverschen Band eine Woche verbracht hat um an Songs zu arbeiten, sich zu vernetzen und von einander zu lernen. Der große Auftritt für alle fand dann am 21.06. auf der größten Bühne der Fete de la Musique – am Kröpcke statt.

- Im Juni waren zwei Musiker\*innen aus Liverpool in Hannover zu Gast, um sich mit der hiesigen DJ Szene zu vernetzen und mit zwei hannoverschen Musiker\*innen zu arbeiten. Die Gegeneinladung nach Liverpool fand im Juli statt. Dort traten eine DJane sowie ein DJ aus Hannover gemeinsam mit den beiden Liverpoolern beim diesjährigen LIMF (Liverpool International Music Festival) auf.
- Bei der diesjährigen Jazzwoche Hannover wird die Brücke zum UCOM Netzwerk geschlagen. In diesem Jahr sind Gäste aus den UCOMS Bologna, Pesaro und Brno zu Gast, werden mit Ensembles aus Hannover arbeiten und am 24.10. ein gemeinsames Konzert spielen. Gegeneinladungen haben bereits stattgefunden, bzw im Falle von Brno werden diese noch stattfinden.

### **Akquise nationaler Musikevents**

- Im September fand zum ersten Mal die chor.com in Hannover statt. Der Zuschlag wurde an Hannover, auch auf Grund der Potenziale der Landeshauptstadt als City of Music vergeben. Bei der diesjährigen chor.com waren Gäste aus dem internationalen UCOM Netzwerk in Hannover um sich vor Ort über die Chorszene Hannovers zu informieren und zu vernetzen. Perspektivisch sind Kooperationen mit den Chortagen 2020 und Chören aus Bologna in Aussicht gestellt worden. Darüber hinaus wird das Junge Vokalensemble Hannover mit dem Adelaide Chamber Chor im nächsten Jahr zusammenarbeiten.

### **Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Kultur und Kreativwirtschaft**

- Im Oktober wird unter dem Label „Digital Sounds“ eine Meet-Up-Netzwerk-Veranstaltung zum Thema „Digitalisierung in der Musikindustrie“ stattfinden.

### **Nachhaltigkeitsziele der UN**

- Zu den Themen „Gender Equality“ (SDG 5) und „Nachhaltigkeit“ (SDGs 11, 12, 13) wurden mögliche Kooperationsprojekte mit diversen Partner\*innen aus der UCOM Hannover entwickelt. Ein erster Austausch hierzu findet am 05.11. im Rahmen eines Stammtisches für Frauen aus den Bereichen Musik und Musikwirtschaft statt.

**Frau Weymann** teilt mit, dass diese Angebote sowohl für die Erkrankten, als auch für die Angehörigen der Erkrankten bestimmt sind. Dabei handelt es sich um einen Versuch, welcher bereits aktuell im September in den einzelnen Stadtteilzentren und Museen läuft. Zu diesen Angeboten gehören sowohl Veranstaltungen mit Voranmeldung, sowie solche, die keine Voranmeldung erfordern.

**Ratsherr Dr. Gardemin** möchte wissen, ob der Gastronom im Künstlerhaus kündigen möchte.

**Frau Dr. Schelle-Wolff** berichtet, dass sich der Pächter nach dem aktuellen Kenntnisstand weiterhin der Gastronomie im Künstlerhaus annehmen möchte.

**Ratsfrau Zaman** bezieht sich auf die Beteiligungsverfahren für die Stadtteilkulturzentren in Döhren und Ricklingen und möchte erfahren, um welche Beteiligung es sich dabei konkret handelt und welches Ziel damit verfolgt wird.

**Frau Weymann** berichtet, dass dieses Verfahren auf einen älteren Haushaltsbegleitbeschluss des Kulturausschusses zurückzuführen ist, welcher bei größeren Baumaßnahmen eine Beteiligung von Nutzer\*innen und Nicht- Nutzer\*innen vorsieht. Konkret wird dies in Zusammenarbeit, zwischen dem Gebäudemanagement, verschiedenen Fachbereichen und Bausachverständigen, ausgearbeitet. Zunächst soll hierzu innerhalb eines intensiven Workshops im November ausgearbeitet werden, wie die Beteiligung erfolgen soll.

**Ratsfrau Zaman** fragt nach, ob dieses Vorhaben im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadtteilzentrums Döhren zu verstehen ist.

**Frau Weymann** teilt mit, dass es noch offen ist, ob ein Neubau oder Sanierungs- und Umbaumaßnahmen stattfinden werden.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 11.**

##### **Bericht der Dezernentin**

**Ratsherr Markurth** informiert darüber, dass der Kreis der Bezirksbürgermeister beim Stadtarchiv nachgefragt hatte, ob den Menschen, die in den einzelnen Stadtteilen für die Stadtteile und die Gedächtnisse dieser Stadtteile arbeiten, mit einer Fortbildung „Einblick in das Stadtarchiv“ gedankt werden kann. Hierzu kam ein positiver Rücklauf. Es waren ca. die Hälfte der Stadtbezirke vertreten. Das Resultat dieses Rücklaufs führt dazu, dass das Stadtarchiv am 1. Oktober eine solche Fortbildung durchgeführt wird. Für dieses Vorhaben spricht Ratsherr Markurth sein Lob aus und bedankt sich.

**Ratsfrau Zaman** bedankt sich für die Realisierung der Fahrbibliothek und honoriert die tolle Umsetzung dieses Busses, bei der u.a. die Barrierefreiheit berücksichtigt wurde. Dies hat ebenfalls zur vollsten Zufriedenheit der Schwerbehindertenbeauftragten beigetragen.

**Ratsherr Engelke** schließt sich Ratsfrau Zaman an und lobt die Veranstaltung zur Einführung der Fahrbibliothek. Er möchte wissen, ob die Fahrbibliothek bereits betrieben wird und ob eine Vertretungsregelung für den Fahrer der Fahrbibliothek getroffen wurde. Darüber hinaus wird nachgefragt, ob es bezüglich der Museumscard eine Zwischeninformation geben wird. Auf diesen Punkt kann gerne auch erst im nächsten Kulturausschuss eingegangen werden.

**Frau Dr. Schelle-Wolff** informiert darüber, dass sich die Fahrbibliothek bereits im Dienst befindet und seit dem 9. September voll im Einsatz ist. Dieses Angebot wird vom Publikum gut frequentiert. Es gibt einen zweiten Fahrer, welcher sich jedoch noch im Fahrtraining befindet. Mit zwei Fahrern ist man, nach den positiven Erfahrungen aus der Vergangenheit, gut aufgestellt.

**Frau Rüniger** berichtet, dass die aktuelle Museumscard-Saison 2020 vorbereitet wird. Dazu wurden ein neues Motiv sowie ein neuer Kooperationspartner aufgenommen. Die neue Karte wird zum 1. Dezember dieses Jahres, pünktlich zum Weihnachtsgeschäft, zu erwerben sein. Seitens der Verwaltung ist man positiv gestimmt, dass sie auch dieses Jahr ein beliebtes Weihnachtsgeschenk werden wird.

**Ratsherr Wiechert** schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

Beckedorf  
Stadträtin

Für die Niederschrift

Pivovarov  
Protokollführende Person



In

- den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
- den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
- den Schul- und Bildungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- den Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
- Kulturausschuss
- den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters
- den Sportausschuss
- den Organisations- und Personalausschuss
- die Betriebsausschüsse für
  - a) Städtische Häfen
  - b) Hannover Congress Centrum
  - c) Stadtentwässerung
- den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- den Verwaltungsausschuss
- die Ratsversammlung

Schmiedestraße 39  
30 159 Hannover

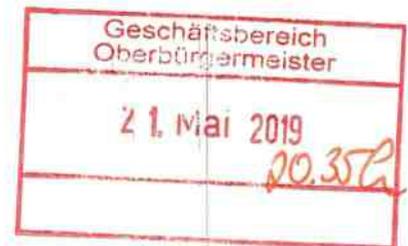
Bruno Adam Wolf  
stellv. Gruppenvorsitzender

☎ 05 11 - 168 326 00

☎ 05 11 - 168 326 08

linke.piraten@hannover-rat.de

2019-05-21



## Antrag

gemäß §§ 10 und 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

### **EINDÄMMUNG DER KLIMAKRISE ALS AUFGABE VON HÖCHSTER PRIORITÄT**

#### **zu beschließen:**

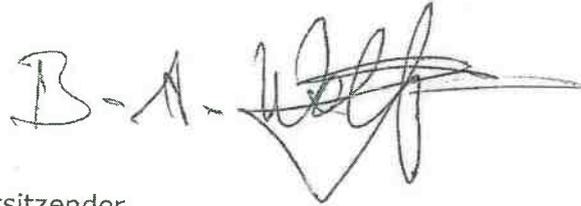
1. Der Rat erklärt den Klimanotstand\* und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
2. Der Rat begrüßt ausdrücklich das Engagement der „Friday-for-Future“-Bewegung und aller anderen Menschen und Initiativen, die sich in Hannover, Europa und der Welt für Klimaschutz einsetzen.
3. Der Rat fordert die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover auf, künftig bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und bevorzugt Lösungen zu suchen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird künftig für Beschlussvorlagen der Verwaltung eine Rubrik „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ verpflichtender Bestandteil.
4. Der Rat fordert die Verwaltung auf, bei allen Institutionen und Organisationen, in denen die Landeshauptstadt Hannover Mitglied ist, darauf hinzuwirken, dass diese sich ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren. Über die Ergebnisse ist dem Rat jährlich zu berichten.
5. Der Rat fordert die städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen.

*Begründung: (siehe nächste Seite)*

Eine der größten Bedrohungen des 21. Jahrhunderts ist der von Menschen verursachte Klimawandel. Die von der „Fridays-for-Future“-Bewegung angeregte Ausrufung des Klimanotstands soll dazu dienen, „alle Kräfte aus Politik und Bevölkerung zu bündeln, um gemeinsam sofortige und entschlossene Anstrengungen zum Klimaschutz zu leisten“.

Der Klimawandel ist nicht nur eine ökologische Frage, sondern hat unmittelbare Auswirkungen auf die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten, in Hannover wie überall auf der Welt. In unserer Kommune haben wir die Möglichkeit, durch bewusste Steuerung die ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Belange klug miteinander zu verzahnen.

Bei allen Handlungen und Beschlüssen der Landeshauptstadt Hannover müssen künftig stets auch die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt werden. Ziel muss sein, bei allen Maßnahmen negative Auswirkungen auf das Klima zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten, bzw. Maßnahmen mit höherer Klimafreundlichkeit zu fördern. Dieser Grundsatz muss auch auf die städtischen Betriebe bzw. Beteiligungen übertragen werden, um das Ziel einer klimaneutralen Landeshauptstadt besser erreichen zu können.

A handwritten signature in black ink, consisting of the initials 'B-A' followed by a stylized, cursive signature that appears to be 'Wolf'.

Bruno Adam Wolf  
stellv. Gruppenvorsitzender

*\* Der Begriff „Klimanotstand“ ist symbolisch zu verstehen und soll keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.*

An alle Ausschüsse  
An alle Betriebsausschüsse  
In die Ratsversammlung



**CDU** RATSFRAKTION  
HANNOVER

28. August 2019

## Änderungsantrag

gemäß der Geschäftsordnung des Rates der  
Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 1429/2019  
(Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster  
Priorität)

## Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird durch folgenden Text ersetzt:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover bekennt sich uneingeschränkt zum Pariser Klimaschutzabkommen.
2. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover stellt kritisch fest, dass zentrale gesteckte Klimaschutzziele nicht erreicht werden. Aus diesem Grund muss sich auch die Landeshauptstadt Hannover vermehrt ihrer Verantwortung stellen.
3. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover begrüßt ausdrücklich das gesellschaftliche Engagement zu den Themen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz. Neben dem fortwährenden Engagement der Natur- und Umweltverbände ist auch die Bewegung „Fridays for Future“ positiv hervorzuheben. Die Vorstellungen und Forderungen der unterschiedlichen Akteure werden ernstgenommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Landeshauptstadt Hannover Vorschläge zu unterbreiten, inwieweit ein beratendes Gremium eingerichtet werden kann. Das Gremium soll sich mit den Themen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz befassen und den zuständigen Ratsgremien Vorschläge unterbreiten. Auf diese Weise sollen verschiedene Maßnahmenvorstellungen transparent im direkten Austausch diskutiert und gebündelt werden. Im Gremium sollen neben einschlägigen Fachleuten und Wissenschaftlern auch Schüler, Studenten, Natur- und Umweltverbände sowie weitere zivilgesellschaftliche Organisationen und Wirtschaftsverbände vertreten sein.

## Begründung:

Die Bekämpfung der anthropogenen globalen Erwärmung ist eine Hauptaufgabe unserer Zeit. Klimaschutz ist sowohl eine globale als auch eine kommunale Aufgabe. Es gibt in Hannover zurzeit diverse Programme, Konzepte und sogar einen „Masterplan 100 % für den Klimaschutz“. Inhaltlich sind diese an vielen Stellen unzureichend, aus Sicht der CDU-Ratsfraktion muss auch die Landeshauptstadt Hannover einen größeren Beitrag zum Schutz unserer Lebensgrundlage leisten.

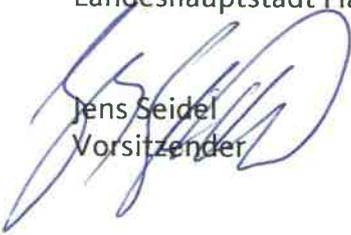
Dies ist aber nicht durch reine Symbolpolitik zu erreichen. Die Ausrufung eines „Klimanotstands“ ist daher abzulehnen. Es soll für einen symbolischen Akt der rechtliche Begriff des Notstands verwendet werden. Verbale Panikmache ist in der Diskussion kontraproduktiv: Politik muss sich auch sprachlich um Glaubwürdigkeit bemühen. Umweltschutz ist keine Frage von unbeholfenem Aktionismus und Populismus. Umweltschutz ist eine Frage von konkreten Handlungen.

Bei der Einführung einer Rubrik „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ bei Verwaltungsvorlagen der Verwaltung ist zu befürchten, dass dies zu einer Leerformel wird. Bei thematisch einschlägigen Vorlagen, ist die entsprechende Berücksichtigung selbstverständlich vorzunehmen.

Allerdings dürfen auch Klimaschutzmaßnahmen nicht singulär betrachtet werden, sondern es müssen auch andere Faktoren im Auge behalten werden. Was etwa ökologisch auf dem ersten Blick sinnvoll erscheint, kann ökonomisch verheerende Auswirkungen haben. Hohe Umweltauflagen im Baubereich führen etwa zu drastischen Steigerungen bei den Mieten. Dabei sind Ökologie und Ökonomie aber nicht prinzipiell Gegensätze: Auch volks- und betriebswirtschaftlich ist richtig umgesetzter Klimaschutz sinnvoll.

Aus diesem Grund möchte die CDU-Ratsfraktion im Rahmen einer Klimaoffensive ein beratendes Gremium einführen. Dieses soll mit unterschiedlichen Akteuren der Zivilgesellschaft und Wirtschaft besetzt sein und konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz entwickeln. In seinem Handeln soll das Gremium möglichst frei agieren, Schwerpunkte selber setzen, aber von der Verwaltung administrative und inhaltliche Unterstützung erfahren, insoweit dies gewünscht ist. In einem nächsten Schritt sollen die Ergebnisse den zuständigen Ratsgremien zugeleitet werden, um eine parteipolitische Einflussnahme im Vorfeld zu minimieren. Durch ein solches Gremium erhofft sich die CDU-Ratsfraktion konstruktive Impulse, die den Diskussions- und Entscheidungsprozess sinnvoll bereichern können.

Das geforderte beratende Gremium soll nicht wie das bestehende Kuratorium „Klimaschutzregion Hannover“ ausgestaltet sein, welches auf Regions- und Stadtebene angesiedelt und auch mit Mitgliedern der Regionsversammlung und des Rates der Landeshauptstadt besetzt ist. Das beratende Gremium soll eben nicht mit Vertretern der Politik besetzt sein, sondern soll davon unabhängig konkrete Maßnahmen für die Landeshauptstadt Hannover empfehlen.



Jens Seidel  
Vorsitzender

**SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover**  
**Bündnis 90/Die Grünen – Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover**  
**FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover**



In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation  
(Internationaler Ausschuss)  
In den Kulturausschuss  
In den Sportausschuss  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten,  
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Organisations- und Personalausschuss  
In den Gleichstellungsausschuss  
In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des  
Oberbürgermeisters  
In den Betriebsausschuss für Städtische Häfen  
In den Betriebsausschuss Hannover Congress Centrum  
In den Betriebsausschuss für Stadtentwässerung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

12.09.2019

**Änderungsantrag** gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates  
der Landeshauptstadt Hannover  
zur Drucksache Nr. 1429/2019  
**Klimapolitik als kommunale Aufgabe**

**zu beschließen:**

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover erkennt die Eindämmung der weltweiten Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als kommunale Aufgabe von hoher Priorität an. Der Rat erkennt damit zugleich an, dass die bisherigen kommunalen Anstrengungen im Bereich Klimaschutz und Energiewende zwar bereits erfolgreich sind und Wirkung zeigen, aber zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Abkommens noch erheblich verstärkt werden müssen.
2. Die Landeshauptstadt Hannover wird daher die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen.
3. Darüber hinaus setzt der Rat der Landeshauptstadt folgende Zielvorgaben für eine dezernatsübergreifende Bearbeitung
  - eine deutliche Beschleunigung der im „Masterplan Stadt und Region Hannover / 100 % für den Klimaschutz (DS-Nr. 0613/2014) eingeleiteten Schritte gehören um die dort beschlossenen Klimaziele statt bis 2050 möglichst bereits bis 2035 zu erreichen,

- der Erhalt der Eilenriede und der anderen städtischen Wälder und die mittel- bis langfristige Aufforstung.
  - eine Stärkung der bereits bestehenden Klimaschutzaktivitäten von proKlima und der Klimaschutzagentur, vor allem in den Bereichen Energiesparberatung, der Modernisierung der Gebäudehülle und der Solarstromerzeugung.
4. Die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz für die Landeshauptstadt Hannover (aktuell DS-Nr. 0658/2019) wird von der Verwaltung zeitgleich zu den Berichten laut landes- und bundesrechtlichen Regelungen vorgelegt, mindestens aber alle drei Jahre.
5. Der Rat der Landeshauptstadt fordert die städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen. Bei allen Institutionen und Organisationen, in denen die Landeshauptstadt Hannover Mitglied ist, soll die Verwaltung zudem darauf hinwirken, dass sich diese ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren

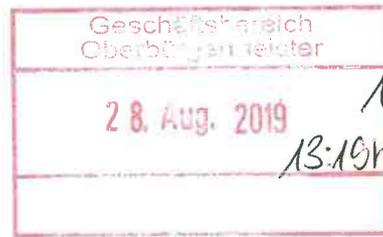
#### **Begründung:**

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover begrüßt ausdrücklich das Engagement der „Friday-for-Future“-Bewegung und aller anderen Menschen und Initiativen, die sich in Hannover, Europa und der Welt für Klimaschutz einsetzen. Die vom Menschen verursachte Klimakrise wird zur Klimakatastrophe, wenn der Ausstoß von Treibhausgasen nicht drastisch reduziert wird. Schon heute nehmen weltweit extreme Wetterereignisse wie Stürme, Hitze und Dürren stark zu. Um das von der Klimaschutzkonferenz von Paris formulierte 1,5 Grad Ziel zu erreichen, müssen weltweit – auch in der Landeshauptstadt Hannover – die Anstrengungen für den Klimaschutz noch erheblich verstärkt werden.

  
Christine Kastning  
Fraktionsvorsitzende

  
Dr. Freya Markowis  
Fraktionsvorsitzende

  
Wilfried H. Engelke  
Fraktionsvorsitzender



In den Kulturausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

28. August 2019

**Antrag** gem. der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

**Antrag zu beschließen:**

Die Miet- und Benutzungsbedingungen für die kommunalen kulturellen Einrichtungen in den Stadtteilen (Stadtteilzentren, Freizeitheime und Bürgerhaus Misburg) in der Fassung vom 01.01.2014 werden unter dem Punkt „Widmungszweck“ um folgenden Passus ergänzt:

(...) Nutzer der kommunalen Stadtteilkultureinrichtungen sind diejenigen, deren verfassungsmäßige Zielsetzung der freiheitlich – demokratischen Grundordnung entspricht, diese in den Aktivitäten zum Ausdruck kommt und deren Gesamtbild in der Öffentlichkeit dieser Zielsetzung wie auch dem o.g. Widmungszweck der Einrichtungen entspricht.

**Neu: Bei politischen Veranstaltungen nach dem Versammlungsrecht verpflichtet sich der Nutzer (Veranstalter), die Presse- und Informationsfreiheit gemäß Art. 5, Absatz 1 GG zu gewährleisten. Die Teilnahme von Medienvertretern (Fernsehen, Rundfunk, Print- und Onlinemedien) zum Zwecke der Berichterstattung muss bei politischen Veranstaltung nach dem Versammlungsrecht daher ohne Einschränkung durch den Nutzer (Veranstalter) gestattet werden.**

(...)

**Begründung:**

Die Landeshauptstadt Hannover verpflichtet die Nutzer ihrer kommunalen kulturellen Einrichtung bei Vermietung bereits heute auf das Grundgesetz beziehungsweise auf die dort niedergelegte freiheitlich-demokratische Grundordnung. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen.

Gleichwohl kam es in jüngster Vergangenheit – gerade bei der Vermietung an politische Vereine, Verbände und Parteien – immer wieder zu Unstimmigkeiten. Zum einen im Hinblick auf die generelle Möglichkeit der Vermietung zu politischen Zwecken, die allerdings weiterhin möglich bleiben soll und muss. Zum anderen stellte jedoch die Herstellung der Öffentlichkeit/Medienöffentlichkeit hier und da ein Problem dar.

Um hier für die nötige Klarheit zu sorgen, ist eine Konkretisierung der Miet- und Benutzungsbedingungen erforderlich, die explizit die Medienöffentlichkeit bei öffentlichen politischen Veranstaltungen festlegt und einfordert. Damit bezieht die Landeshauptstadt als

Vermieterin noch einmal sehr klar Position im Hinblick auf ihre eigene Haltung und ihre Erwartungen an potentielle Nutzer ihrer Räumlichkeiten.



Jens Seidel  
Vorsitzender

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Kulturausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2329/2019

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

### **Stadtteilzentrum KroKuS, Flachdachsanierung**

#### **Antrag,**

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zur Sanierung des Flachdaches des Stadtteilzentrums KroKuS in Höhe von insgesamt 1.090.000 €

und

2. dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit **0,00**

### Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement  
27303 Stadtteilkulturarbeit

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen 1.090.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis **-1.090.000,00**

## Finanzierung

Die Aufwendungen für Instandsetzung von insgesamt 1.090.000 € werden in Höhe von 900.000 € im Teilergebnishaushalt 19 aus einer Rückstellung zu Lasten des Geschäftsjahres 2018 und in Höhe von 190.000 € aus dem Teilergebnishaushalt 19 zu Lasten des Geschäftsjahres 2020 zur Verfügung gestellt.

## Begründung des Antrages

### Zum KroKuS

Das Stadtteilzentrum KroKuS ist die zentrale Infrastruktureinrichtung im Quartier und hat sich zu einem Treffpunkt der Generationen und Nationen entwickelt. Im KroKuS begegnen sich Bevölkerungsgruppen jeden Alters und jeder Schichtzugehörigkeit mit und ohne Migrationshintergrund. Der KroKuS ist Ort für bürgerschaftliches Engagement, er ist Veranstaltungs- und Aktionsraum sowie Kultur- und Bildungsort für den Stadtbezirk. Der KroKuS wurde im Zuge der EXPO Planungen konzipiert und am 03.05.2000 eingeweiht. Die Mitarbeiter\*innen der Arbeitsbereiche Stadtteilkultur, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteilbibliothek, Gemeinwesen- und Familienarbeit arbeiten als fachbereichsübergreifendes Team unter einer Leitung im Haus zusammen. Verschiedene Vereine, Gruppen und Institutionen aus dem Stadtteil/Stadtbezirk nutzen das Haus für Treffen und Veranstaltungen. Darüber hinaus konnte sich die Einrichtung als regionales aber auch überregionales Tagungshaus profilieren.

### Allgemeines

Die Flachdächer des Stadtteilzentrums KroKuS im Stadtteil Bemerode, Quartier Kronsberg, sind infolge zunehmender Leckagen stark sanierungsbedürftig. Wiederholte Reparaturen und Teilsanierungen haben keinen nachhaltigen Erfolg erzielt. Es ist daher vorgesehen, die mittlerweile ca. 20 Jahre alte Dachabdichtung komplett zu erneuern, um eine dauerhafte Regendichtigkeit zu erreichen, im Zuge dieser Maßnahme die Entwässerung an die gültigen Bestimmungen anzupassen, aktuelle Sicherheitsanforderungen an die Wartung und Verkehrssicherheit des Dachs und seiner Komponenten umzusetzen, sowie kleinere Schadstellen an der Fassade auszubessern.

### Baubeschreibung

Weitere Einzelheiten können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

### Terminplanung

Die Arbeiten sollen im Frühjahr/Sommer 2020 ausgeführt werden.

19.1

Hannover / 04.09.2019

<b>OBJEKT</b>	Stadtteilzentrum KroKuS	<b>Anlage 1</b>
<b>PROJEKT</b>	Flachdachsanie rung	
<b>PROJEKTNR.:</b>	K.1917.02023	

## **Maßnahmenbeschreibung**

### **Allgemeines:**

Seit längerer Zeit kommt es immer wieder zu Undichtigkeiten und Leckagen in den größtenteils bekiesten Flachdachflächen des STZ KroKuS, was zu einem hohen Reparaturaufwand führt, wobei die Leckageortungen und Reparaturen nicht immer zielführend waren. Bereits mehrmals kam es kurz nach der Reparatur nach stärkeren Regenfällen zu erneuten Undichtigkeiten. Die Größe der Dachflächen beträgt insgesamt ca. 1255 m<sup>2</sup>.

### **Baukonstruktion:**

Das Stadtteilzentrum KroKuS besteht im Wesentlichen aus zwei Baukörpern – dem Bürgerhaus und dem Saalgebäude – die durch einen Zwischenbau verbunden sind.

#### **Bürgerhaus**

Das 3-geschossige, teilweise unterkellerte Bürgerhaus besitzt einen quadratischen Grundriss. Die Außenwände bestehen aus einer gedämmten Holzrahmenkonstruktion mit einer außenliegenden Holzleisten-Schalung. Auf dem bekiesten Flachdach befindet sich ein Aufbau für die Technikzentrale. Über das Flachdach erhebt sich das Pultdach des im 2. OG befindlichen Ateliers. Das Pultdach ist mit einer Photovoltaik-Anlage (PV) ausgestattet.

Aufgrund der umliegenden Geländetopographie wird das Bürgerhaus vom „Thie“ aus im Erdgeschoss und von der Rückseite von der Straße „Liethfeld“ im 1. Obergeschoss barrierefrei erschlossen.

#### **Saalgebäude**

Das 2-geschossige Saalgebäude schließt sich südwestlich an das Bürgerhaus an und ist in Massivbauweise errichtet. Die Außenwände sind mit einem Wärmedämmverbundsystem (WDVS) versehen.

An der Rückseite des Saals schließt ein ebenfalls als Massivbau errichteter Bühnenanbau an, dessen Fassade analog zum Bürgerhaus mit einer Holzleisten-Schalung versehen ist.

Auf dem Dach des Saalgebäudes befindet sich ebenfalls ein Aufbau für eine Technikzentrale.

Die Dächer des Saals und des Bühnenanbaus sowie der Technikzentrale sind bekiest.

Das als großzügige Loggia konzipierte Vordach ist mit einer Foliendeckung versehen; das Dach des südwestlich angrenzenden Küchenanbaus ist – ebenso wie der Zwischenbau - als Gründach ausgeführt.

### **Maßnahmen Hochbau:**

#### **Flachdachsanie rung**

Der gesamte Dachaufbau der Flachdächer, bestehend aus Dampfsperre, Dämmung, Dachabdichtung und Kies bzw. extensiver Begrünung, wird inkl. Attikaabdeckungen und Einbauteile erneuert. Das Pultdach des Ateliers wird zusätzlich gedämmt. Alle Flachdachflächen erhalten zukünftig eine extensive Begrünung, die aufgrund der statisch möglichen Auflasten als Leichtdachkonstruktion ausgeführt wird.

Auf allen Flachdachflächen werden umlaufend, im Bereich der Wartungswege und an aufgehenden Bauteilen Kiessteifen vorgesehen.

Die derzeitige Innenliegende Dachentwässerung wird nach außen verlegt und zusätzlich zu der Dachentwässerung werden Notabläufe mit Speier in der Attika vorgesehen.

Zur Absturzsicherung werden entlang der Attiken klappbare Geländer montiert, die bei Bedarf hochgeklappt werden können und somit keinen dauerhaften Einfluss auf die Ästhetik des Gebäudes haben. Die Lichtkuppeln erhalten eine durchtrittsichere Abdeckung bzw. eine Durchsturzsicherung. Die Oberlichter des Saalgebäudes erhalten eine Sicherheitsverglasung.

#### Tischlerarbeiten

Schadhafte Leisten der Holzleisten-Schalung der Fassade werden ausgetauscht und beschädigte Stellen an Fenster- und Außentürrahmen ausgebessert.

#### Malerarbeiten

Die Holzfenster- und Türprofile, deren Anstrich durch die Witterungsverhältnisse stark beansprucht sind, werden mit einem Überholungsanstrich neu beschichtet.

### **Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:**

#### Blitzschutz

Im Zuge der Dachabdichtungsarbeiten wird der Blitzschutz erneuert. Da aufgrund der Aktualisierung der Blitzschutzrichtlinien und -normen der Blitzschutz engmaschiger als bisher zu verlegen ist, sind entsprechende Erdarbeiten im Fundamentbereich notwendig, um die entsprechenden Leitungen an den Fundamenterde anzuschließen.

#### Photovoltaik-Anlage (PV)

Um das Pultdach des Ateliers auf dem Hauptgebäude zu dämmen, die Dachabdichtung zu erneuern und wasserdichte Anschlüsse zum Hauptdach zu gewährleisten und wird die bestehende PV-Anlage demontiert. Da der Arbeitsaufwand für die De- und Wiedermontage der alten Anlage und deren ohnehin in ca. 5 Jahren notwendigen Austausch nicht wirtschaftlich wäre, ist es vorgesehen, die bestehende Anlage im Zuge der Flachdachsanieierung gegen eine neue, leistungsstärkere Anlage zu tauschen. Der externe Strombezug kann damit weiter reduziert werden.

#### Sanitär

Da das auf dem Hauptgebäude anfallende Regenwasser für die Toilettenspülung der Gebäude genutzt wird und diese Regenwassernutzung auch zukünftig erhalten bleiben soll, die bisher innenliegende Dachentwässerung im Zuge der Dachsanierung jedoch an die Attika verlegt wird, ist es notwendig, neue Fall- und Standrohre zu setzen und die entsprechenden Leitungen an die bestehenden Zisternen im Innenhof anzuschließen. Die Fallrohre der Dachflächen, die nicht für die Regenwassernutzung vorgesehen sind, sind an die entsprechenden vorhandenen Grundleitungen anzuschließen. Es sind entsprechende Erdarbeiten notwendig.

### **Maßnahmen Außenanlagen:**

Maßnahmen in den Außenanlagen sind nicht geplant. Es werden lediglich die für die Sanitär- und Blitzschutzarbeiten notwendigen Erdarbeiten einschließlich Wiederherstellung der Oberfläche vorgenommen.

<b>OBJEKT</b>	Stadtteilzentrum KroKuS	<b>Anlage Nr.</b> 2
<b>PROJEKT</b>	Flachdachsanierung	
<b>PROJEKTNR.:</b>	K.1917.02023 LAGERBUCHNR.: 050-0137	

**Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1**

Kostengruppen		Beträge [ € ]	Erläuterungen
100	Grundstück		
200	<b>Herrichten und Erschließen</b>	<b>6.000</b>	
	Sicherungsmaßnahmen (Sanitär/Entwäss.)	6.000	
300	<b>Bauwerk - Baukonstruktion</b>	<b>587.000</b>	
	Dachabdichtungsarbeiten	423.500	
	Klempnerarbeiten	63.000	
	Tischlerarbeiten	15.500	
	Maler- und Lackierarbeiten	19.000	
	Baustelleneinrichtung	5.500	
	Gerüste	55.500	
	Sicherungsmaßnahmen	5.000	
400	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>	<b>111.000</b>	
	Eigenstromversorgungsanlagen (PV)	53.000	
	Niederspannungsinstallationsanlagen (PV)	8.500	
	Blitzschutz- und Erdungsanlagen	29.000	
	Starkstromanlagen, sonstiges	4.500	
	Baustelleneinrichtung	2.500	
	Abbruchmaßnahmen	13.500	
500	<b>Außenanlagen</b>	<b>55.000</b>	
	Oberbodenarbeiten (Sanitär / Entwäss.)	3.000	
	Plätze, Höfe (Sanitär / Entwässerung)	1.000	
	Abwasseranlagen (Sanitär / Entwäss.)	51.000	
600	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>		
700	<b>Baunebenkosten</b>	<b>186.000</b>	
	Architekten- und Ingenieurleistungen	186.000	
zur Rundung			
Zwischensumme		945.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 945.000 = 141.750		145.000	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>1.090.000</b>	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baupmarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

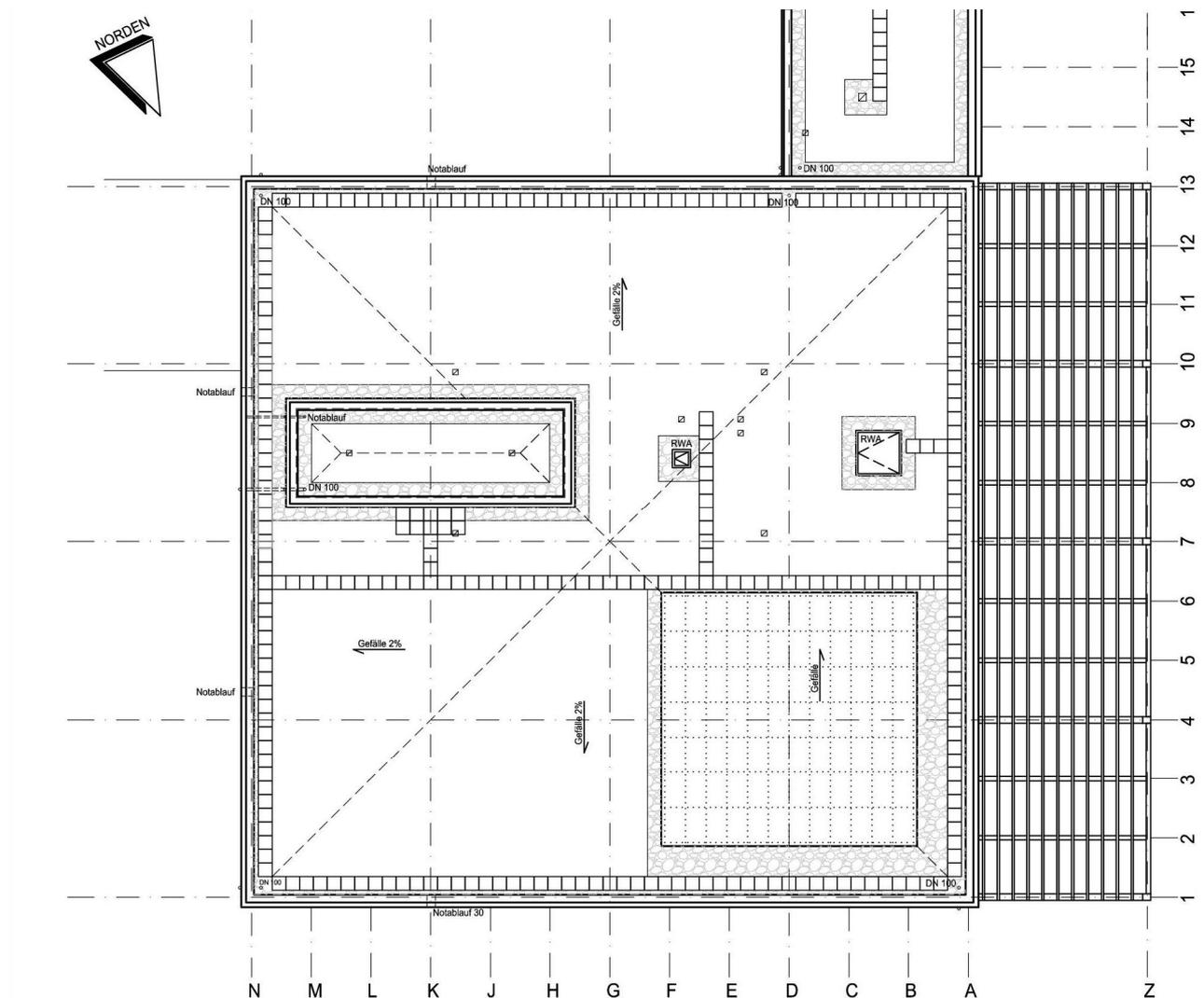
<b>OBJEKT</b>	Stadtteilzentrum KroKuS	<b>Anlage 3</b>
<b>PROJEKT</b>	Flachdachsanieuerung	
<b>PROJEKTNR.:</b>	K.1917.02023	

## Lageplan



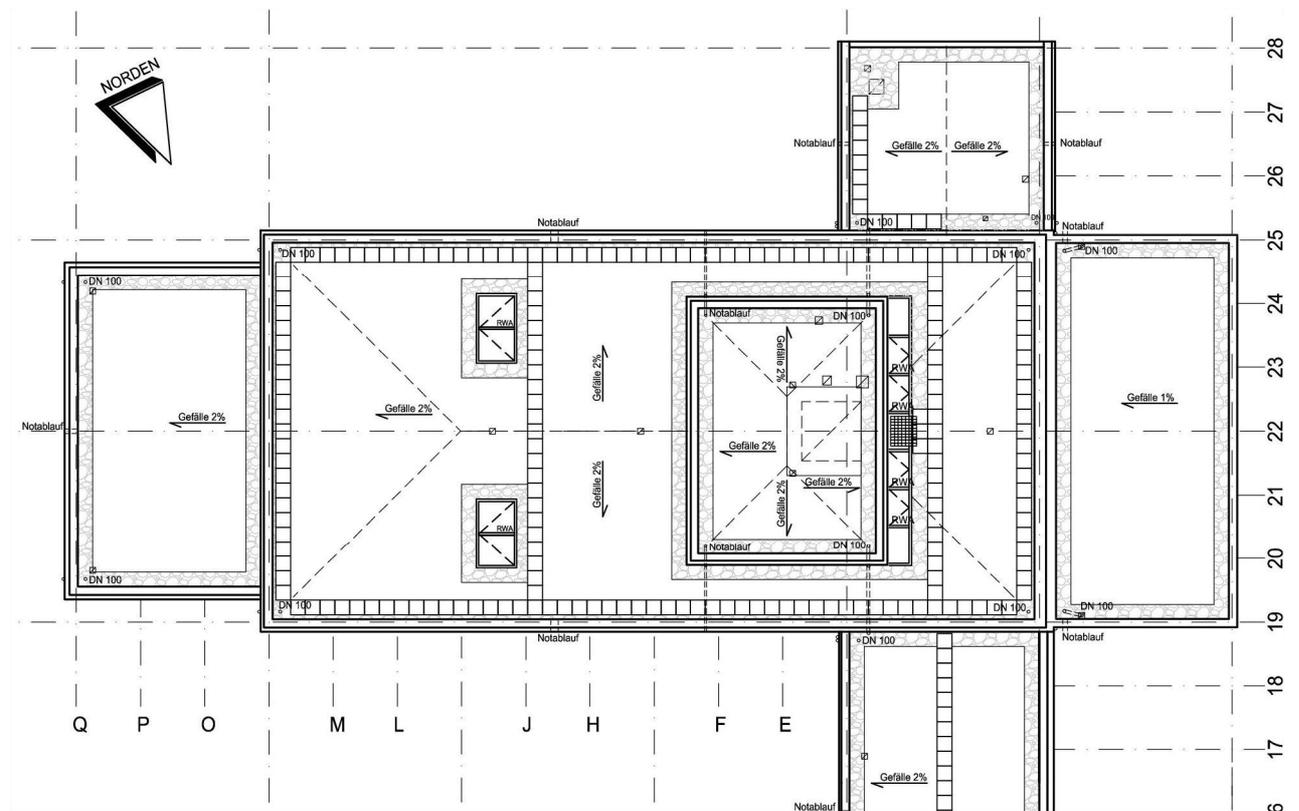
<b>OBJEKT</b>	Stadtteilzentrum KroKuS	<b>Anlage 3.1</b>
<b>PROJEKT</b>	Flachdachsanie rung	
<b>PROJEKTNR.:</b>	K.1917.02023	

### Dachaufsicht Bürgerhaus

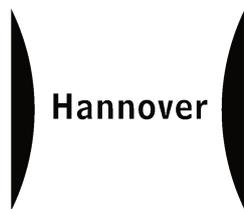


<b>OBJEKT</b>	Stadtteilzentrum KroKuS	<b>Anlage 3.2</b>
<b>PROJEKT</b>	Flachdachsanieerung	
<b>PROJEKTNR.:</b>	K.1917.02023	

### Dachaufsicht Saal



Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Kulturausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2381/2019

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

---

### **Zuwendungsvertrag BI Raschplatz e. V.**

**Antrag,**  
zu beschließen:

dem Abschluss des Zuwendungsvertrages mit dem Verein Bürgerinitiative Raschplatz e. V. zum Betrieb des Kulturzentrums Pavillon, einschließlich der Spielstätte „Theater im Pavillon“ (gemäß Anlage 1), mit einer Laufzeit von vier Jahren ab dem 1.1.2019 zuzustimmen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Programm von Kulturzentrum und Spielstätte richtet sich an Menschen jeden Geschlechts.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 41 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b> <b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 41

Angaben pro Jahr

#### Produkt 28102 Sonstige Kulturpflege

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
Privatrechtl. Entgelte 482.123,00	Transferaufwendungen 968.412,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b> <b>-486.289,00</b>

Die Transferaufwendungen stellen den Gesamtförderbetrag (Miete und Kulturförderung) gemäß Vertrag (Anlage 1) dar. Bei den ordentlichen Erträgen handelt es sich um die vertraglich vereinbarte Miete.

Die Darstellung in der Kostentabelle bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2019.

Die Einzelbeträge aller Folgejahre sind noch nicht festgesetzt. Eine Dynamisierung der Fördersumme ist laut politischem Beschluss vorgesehen (DS 1297/2018).

### **Begründung des Antrages**

Der Kulturausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung vom 16.11.2018 mit dem Änderungsantrag zum Haushalt H 0439/2019 die Verwaltung beauftragt, mit den bestehenden Spielstätten neue Verträge für die Laufzeit 2019-2022 abzuschließen, sowie diese Verträge dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Hiermit wird der Vertrag für das Kulturzentrum Pavillon, einschließlich der Spielstätte „Theater im Pavillon“, vorgelegt.

41.1  
Hannover / 05.09.2019

## Zuwendungsvertrag

zwischen

der Landeshauptstadt Hannover,  
vertreten durch den Oberbürgermeister,  
Trammplatz 2  
30159 Hannover

im Folgenden: Landeshauptstadt

und

dem Verein Bürgerinitiative Raschplatz e. V.,  
vertreten durch den Vorstand,  
Lister Meile 4,  
30161 Hannover

im Folgenden: Verein

### Präambel

Der gemeinnützige Verein „Bürgerinitiative Raschplatz e. V.“ verfolgt den selbstlosen Zweck, im Pavillon am Raschplatz in Hannover durch Schaffung und Förderung einer Begegnungsstätte für Jung und Alt die Allgemeinheit auf geistigem Gebiet zu fördern. Dazu betreibt der Verein in der Lister Meile 4 das Kulturzentrum Pavillon, einschließlich der Spielstätte „Theater im Pavillon“. Die Landeshauptstadt fördert das Vorhaben des Vereins. Der Zuwendungsempfänger und die Landeshauptstadt wirken zusammen an einer lebendigen und vielfältigen Kulturlandschaft für Hannover.

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Landeshauptstadt gewährt dem Verein auf der Grundlage dieses Vertrages für die Zeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2022 einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von derzeit

3.873.648,00 €

*(in Worten: dreimillionenachthundertdreiundsiebzigttausendsechshundertachtundvierzig Euro)*

als Festbetragsfinanzierung im Rahmen der institutionellen Förderung. Die Zuwendung wird jahresbezogen gewährt und für 2019 in Höhe von 968.412,00 € festgesetzt. Die Einzelbeträge der Folgejahre sind noch nicht festgesetzt. Ergänzend zu diesem Vertrag gelten die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung.

- (2) Durch die Zuwendung unterstützt die Landeshauptstadt den Verein darin, den Betrieb des Kulturzentrums und damit die Durchführung von Kulturveranstaltungen und sie ergänzenden Angeboten sowie sonstigen Veranstaltungen aus verschiedenen gesellschaftlichen Anlässen zu realisieren (Anlage 1: Zielvereinbarung). Ausgenommen sind solche Veranstaltungen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften unzulässig oder von den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses erteilten Baugenehmigungen nicht umfasst sind oder die das Ansehen der Landeshauptstadt gefährden könnten.

- (3) Die Förderung erfolgt ausschließlich auf Grundlage des öffentlichen Rechts.

### § 2 Vertragslaufzeit

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt zum 1.1.2019 und endet mit dem 31.12.2022.
- (2) Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um weitere vier Jahre, sofern nicht eine der Vertragsparteien der Verlängerung spätestens 6 Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich widerspricht und sofern die zuständigen politischen Gremien einen entsprechenden Beschluss fassen.

### § 3 Zuwendungsfähige Kosten und Auszahlung

- (1) Die zuwendungsfähigen Ausgaben für 2019 betragen 2.771.492,00 €. Davon entfallen auf:

	<b>2019</b>
Personal	981.074,00 €
Sachausgaben	1.790.418,00 €
<b>Summe</b>	<b>2.771.492,00 €</b>

- (2) Diesem Vertrag liegt folgender Finanzierungsplan zugrunde:

	<b>2019</b>
Eigenanteil (Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Veranstaltungen, sonstige Einnahmen aus wechselseitigen Leistungsbeziehungen)	1.555.048,00 €
Zuwendungen privater Dritter	198.032,00 €
Sonstige öffentliche Fördermittel	50.000,00 €
Zuwendungen nach diesem Vertrag	968.412,00 €
<b>Summen</b>	<b>2.771.492,00 €</b>

- (3) Ein detaillierter Haushaltsplan ist vor der Auszahlung zur Genehmigung vorzulegen und wird für verbindlich erklärt.
- (4) Für die Jahre 2020, 2021 und 2022 stellt der Verein jeweils im Vorjahr einen, von der Mitgliederversammlung beschlossenen, aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplan für das jeweilige Haushaltsjahr (1.1. bis 31.12.) sowohl für den Gesamtbetrieb als auch für die Spielstätte „Theater im Pavillon“ auf.  
Der eingereichte Kosten- und Finanzierungsplan ist jeweils zum 30.06. des laufenden Jahres zu aktualisieren und der Landeshauptstadt zur Kenntnis vorzulegen.
- (5) Die unter § 1 Absatz 1 bezifferte jährliche Zuwendung der Landeshauptstadt soll stets nicht mehr als zwei Drittel des Gesamtetats für das Kulturzentrum betragen.

Die im Kosten- und Finanzierungsplan der Spielstätte „Theater im Pavillon“ eingesetzten Zuwendungsmittel der Landeshauptstadt sollen nicht mehr als 50 Prozent des Gesamtbudgets der Spielstätte ausmachen.

- (6) Zehn Prozent des unter (5) beschriebenen Zuwendungsanteils der Landeshauptstadt für die Spielstätte „Theater im Pavillon“ werden ab 2020 als Kofinanzierungsanteil für zu akquirierende Drittmittel einbehalten, um Projekte für die Entwicklung der Spielstätte, zum Beispiel theaterpädagogische Angebote, Workshops, Gastspiele, Vernetzungsprojekte oder Vermittlungsprogramme mitzufinanzieren.  
Die eingeworbenen Drittmittel müssen grundsätzlich in mindestens gleicher Höhe wie der abzurufende Kofinanzierungsanteil schriftlich zugesagt sein. Die Mittel werden jahresbezogen ausgezahlt und sind nicht übertragbar.
- (7) Die Zuwendung wird im Rahmen der für die einzelnen Haushaltsjahre verfügbaren Haushaltsmittel auf Anforderung in gleichen Teilen zum 1. eines jeden Monats ausgezahlt – ab 2020 abzüglich des einbehaltenen Kofinanzierungsanteils für die Spielstätte „Theater im Pavillon“, siehe (6). Die Auszahlung erfolgt auf das Konto des Vereins mit der IBAN DE23 2505 0180 0000 7494 00.  
Der Anspruch des Zuwendungsempfängenden auf Auszahlung des Zuschusses und die Ansprüche der Landeshauptstadt aus dem gültigen Mietvertrag werden verrechnet.  
Die unter § 3, Absatz 6 erläuterten zehn Prozent Kofinanzierungsanteil für die Spielstätte „Theater im Pavillon“ werden bei entsprechender Gegenfinanzierung auf Abruf ausgezahlt.

#### **§ 4 Informationspflicht**

- (1) Der Verein ist verpflichtet, regelmäßig über die Entwicklung des Kulturzentrums und der Spielstätte zu berichten, mindestens durch fristgerechte Einreichung des jährlichen Verwendungsnachweises (§ 5).
- (2) Wesentliche Veränderungen des Finanzierungs- und/oder Kostenplans bedürfen der Zustimmung aller Vertragsparteien. Dies gilt auch für Abweichungen von der Zielvereinbarung.
- (3) Soweit die Gesamtfinanzierung nach Auffassung einer Vertragspartei als nicht mehr gesichert gelten kann, wird sie die/den andere/n Vertragspartner\*in unverzüglich informieren.
- (4) Die Landeshauptstadt ist zu informieren, wenn ein Leitungswechsel (beispielsweise in der Geschäftsführung) geplant ist. Die Information hat rechtzeitig vor Beginn des Verfahrens (Ausschreibung, Nachfolger\*innensuche oder Anderes) schriftlich zu erfolgen und soll Angaben zum Verfahren enthalten.

#### **§ 5 Verwendungsnachweis**

- (1) Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.
- (2) Der Sachbericht stellt das Maß der Zielerreichung der in Anlage 1 dieses Vertrages vereinbarten Ziele dar und erläutert ergriffene Maßnahmen und eventuelle Abweichungen.
- (3) Der zahlenmäßige Nachweis erstreckt sich auf alle Einnahmen und Ausgaben für den Betrieb des Kulturzentrums. Die Landeshauptstadt erhält dazu eine tabellarische Aufstellung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben in der Systematik des Kosten- und Finanzierungsplans (Soll-Ist-Abgleich), sowie eine von den Gremien des Vereins (zum Beispiel

Mitgliederversammlung) geprüfte Jahresbilanz. Die Prüfberichte bzw. Beschlüsse sind beizufügen.

- (4) Die Landeshauptstadt ist berechtigt, die Unterlagen und Belege zu den Verwendungsnachweisen anzufordern beziehungsweise beim Verein einzusehen.

### **§ 6 Evaluation**

- (1) Im Vertragszeitraum findet eine Evaluation, gegebenenfalls unter Einbindung von externen Expert\*innen, zu Beginn des dritten Laufjahres (Januar/Februar 2021) statt.
- (2) In den Jahren 2019 und 2020 wird jeweils der Sachbericht mit den Ergebnissen des Verwendungsnachweises zur Kenntnis genommen und ein Vermerk angefertigt.
- (3) Die Kosten für eventuelle Expert\*innenbeteiligung und die Dokumentation der Ergebnisse werden von der Landeshauptstadt zusätzlich zur unter § 1, Abs. 2 benannten Zuwendung getragen.

### **§ 7 Kündigung**

- (1) Während der Laufzeit des Vertrages (§ 2) ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- (2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Beide Vertragsparteien sind zur Kündigung aus wichtigem Grund nur berechtigt, wenn und soweit ihnen eine Fortsetzung des Vertrages auch nach einer Anpassung der Vertragsbedingungen nicht mehr zugemutet werden kann.
- (3) Ein wichtiger Grund, der die Landeshauptstadt zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn
  1. über das Vermögen des Vereins das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird;
  2. der Verein schuldhaft gegen schwerwiegende vertragliche Verpflichtungen verstößt und es dadurch für die Landeshauptstadt unzumutbar ist, den Vertrag bis zum Vertragsende fortzusetzen;
  3. das Vertragsobjekt ohne vorherige Zustimmung der Landeshauptstadt entgegen § 1 zweckwidrig genutzt wird;
  4. im Rahmen der Haushaltsgenehmigung die erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen.
- (4) Das Kündigungsrecht gemäß Ziffer 7.2. der allgemeinen Vertragsbedingungen (Anlage 2) bleibt unberührt.
- (5) In den Fällen einer Kündigung durch die Landeshauptstadt nach Absatz 3 hat der Verein die erhaltenen Zahlungen ganz oder teilweise zu erstatten.
- (6) Kündigungen müssen durch eingeschriebenen Brief erfolgen.

### **§ 8 Öffentlichkeitsarbeit**

- (1) Der Verein ist verpflichtet, in allen Publikationen den Hinweis aufzunehmen, dass der Verein vom Kulturbüro der Landeshauptstadt Hannover institutionell gefördert wird. Hierzu ist an entsprechender Stelle das Logo abzudrucken.

Das Logo wird auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Es ist bei farbigen Publikationen rot/schwarz zu verwenden (Rot: HKS 15), sonst einfarbig schwarz. Es darf nur proportional vergrößert und verkleinert und nicht in den Anschnitt gestellt werden.

### **§ 9 Schlussbestimmungen**

- (1) Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.
- (3) Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine Regelung zu treffen, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt bedacht hätten.

Hannover, den

Landeshauptstadt Hannover  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Bürgerinitiative Raschplatz e. V.  
Der Vorstand

Dr. Benedikt Poensgen

Anlagen:

Anlage 1: Zielvereinbarung

Anlage 2: Allgemeine Vertragsbedingungen

## **Anlage 1 zum Zuwendungsvertrag**

### **Bürgerinitiative Raschplatz e. V. 2019-2022**

#### **ZIELVEREINBARUNG**

Folgende Zuwendungsziele sollen erreicht werden:

##### 1. Gesellschaftspolitischer Diskurs

Der gesellschaftspolitische Diskurs soll über aktuelle und gesellschaftliche Themen geführt werden. Diese sind Migration und Gesellschaft, internationale Politik, Digitalisierung der Gesellschaft, regionale und lokale Politik, Stadtentwicklung, Umwelt und Ökologie, Feminismus, Menschenrechte, Entwicklungspolitik. Hierbei soll unter anderem mit Nichtregierungsorganisationen, mit entwicklungspolitischen Verbänden, politischen Stiftungen, Basisinitiativen, zum Beispiel aus den Bereichen Umwelt, Ökologie, Ökonomie, Soziokultur, zusammengearbeitet werden. Die Veranstaltungen sollen möglichst breitenwirksam in soziokulturellen Projekten, Veranstaltungsreihen oder Einzelveranstaltungen angeboten werden.

Im Jahr sollen circa 50 Termine angeboten werden.

##### 2. Internationales Kulturprogramm

Der Verein konzipiert und organisiert internationale Veranstaltungen aus verschiedenen Genres sowie interdisziplinär ausgerichtete Angebote. Hierunter fallen beispielsweise das Masala Festival, Konzerte aus dem Bereich Weltmusik und des internationalen Jazz, internationale Theaterfestivals wie das Arabische Theatertreffen. Hinzu kommt die Gastgeberschaft für das Up and Coming Filmfestival, Tanztheater International und andere. Im Jahr sollen etwa 30 bis 40 Einzeltermine angeboten werden.

##### 3. Spielstätte für Freie Theater

Das vom Verein betriebene Kulturzentrum soll als Spielstätte für Freie Theater gestärkt und weiterentwickelt werden. Das bestehende Angebot der Theaterwerkstatt gGmbH wird somit weiter durch ein Angebot von Premieren und/oder Wiederaufnahmen von Produktionen anderer Freier Theater Hannovers sowie durch Kooperationen und Gastspiele von regionalen, überregionalen und internationalen Freien Theatern ergänzt.

Die Organisations- und Entscheidungsstrukturen für den Betrieb der Spielstätte „Theater im Pavillon“ werden durch den Verein und die Theaterwerkstatt gGmbH festgelegt und in einer Betriebsvereinbarung festgehalten. Diese Betriebsvereinbarung wird in 2019 durch die beiden Partner anhand der bisherigen Erfahrungen weiterentwickelt.

Das gemeinsame Ziel ist das Angebot eines regelmäßigen Theaterbetriebs mit circa 100 Aufführungen pro Jahr (durchschnittlich zwei Aufführungen pro Woche, Schließzeiten sind berücksichtigt). Zu den Aufführungsterminen kommen entsprechende Zeiten für die Endproben, die Einrichtung und den Abbau der Produktionen hinzu.

Das Programm der Spielstätte „Theater im Pavillon“ speist sich aus allen zeitgenössischen Formen der Darstellenden Künste (Schauspiel, Performance, Tanz, Lecture, Workshop) für alle Altersgruppen einer modernen diversen Gesellschaft.

Folgende programmliche Ziele und Angebote sollen konkret erreicht und umgesetzt werden:

1. Zwei **Neuproduktionen** mit insgesamt mindestens **zehn** Aufführungen von Freien Theatern Hannover (FTH), die von Theaterbeirat oder Tanzjury der Landeshauptstadt gefördert sind, werden im Pavillon realisiert.
2. **30 weitere Theateraufführungen** von Theatergruppen der Freien Theaterszene (sowohl aus Hannover, als auch überregionale und internationale Gruppen) werden im Pavillon präsentiert.
3. Den in den Spielplan „Theater im Pavillon“ aufgenommenen Produktionen von **Freien Theatern Hannovers**, die eine Förderung des Theaterbeirates/der Tanzjury erhalten, wird für die Nutzung der Räume des Kulturzentrums für Proben und Aufführungen **Mietfreiheit** gewährt. Nebenkosten (Technik, Ausstattung, Personal) können in Rechnung gestellt werden.
4. Die künstlerischen Aktivitäten der **Theaterwerkstatt** werden **terminlich** mit dem oben aufgeführten Programmangebot koordiniert. Hierbei handelt es sich um circa 60 Aufführungen (Neuproduktionen, Wiederaufnahmen, Koproduktionen) der Theaterwerkstatt Hannover gGmbH. Dieses Theaterangebot wird im Spielplan der Spielstätte „Theater im Pavillon“ mit angekündigt, wird aber künstlerisch und organisatorisch von der Theaterwerkstatt Hannover gGmbH verantwortet und veranstaltet.

#### 4. Bereitstellung von Infrastruktur und Beratung

Der Verein unterstützt Nutzer\*innengruppen und Initiativen in organisatorisch-technischer Hinsicht und durch inhaltliche Beratung. Ihnen werden Räume und deren Ausstattung zur Verfügung gestellt (Kosten werden gegebenenfalls in Rechnung gestellt), sie werden in der öffentlichen Wirksamkeit ihrer Vorhaben unterstützt (gegebenenfalls über die Werbemedien des Vereins).

#### Kriterien der Zielerreichung

Die Erreichung der genannten Ziele wird insgesamt beschrieben durch

- die Besucherstatistik
- Evaluation der Raumnutzung und Serviceleistungen
- Rechenschaftsbericht
- Jahresprogramm

#### Finanzierung

Zur Finanzierung des Betriebes verwendet der Verein sämtliche Einnahmen (unter anderem Einnahmen aus Veranstaltungen, gastronomischer Vermietung, Nutzungsentgelte, Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge und Spenden). Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen vom Verein vordringlich dafür eingesetzt werden, die oben genannten Ziele zu erreichen.

Der Verein erstellt für die Jahre 2020 bis 2022 zusätzlich zum Gesamtwirtschaftsplan einen Kosten- und Finanzierungsplan ausschließlich für das Zuwendungsziel 3) Spielstätte „Theater im Pavillon“. Das Budget umfasst auch einen Anteil der Gesamtzuwendung der Landeshauptstadt, der vertragsgemäß 50 Prozent nicht übersteigt. Zehn Prozent dieses bezifferten Zuwendungsanteils der Landeshauptstadt werden als Kofinanzierungsanteil für zu akquirierende Drittmittel einbehalten, um Projekte für die Entwicklung der Spielstätte, z.B. Residenzen, Workshops, Gastspiele, Vernetzungsprojekte oder Vermittlungsprogramme mitzufinanzieren.

Die eingeworbenen Drittmittel müssen grundsätzlich in mindestens gleicher Höhe wie der abzurufende Kofinanzierungsanteil schriftlich zugesagt sein. Die Mittel werden jahresbezogen ausgezahlt und sind nicht übertragbar.

## Anlage 2 zum Zuwendungsvertrag

### **ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR ZUWENDUNGEN ZUR INSTITUTIONELLEN FÖRDERUNG**

#### **1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung**

- 1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 1.2 Alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Eigenmittel) der Zuwendungsempfängenden sind als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen. Der dem Vertrag zugrundeliegende Kosten- und Finanzierungsplan ist verbindlich.
- 1.3 Zuwendungsempfängende dürfen Beschäftigte nicht besserstellen als vergleichbare Bedienstete der Landeshauptstadt. Vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmende der Landeshauptstadt jeweils vorgesehen sind. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden nur bis zur Höhe der Durchschnittssätze anerkannt, die die Landeshauptstadt bei der Veranschlagung von Personalausgaben im Haushaltsplan zugrunde legt.
- 1.4 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
- 1.5 Die Bildung von Rückstellungen und Rücklagen ist nur zulässig, soweit sie gesetzlich (zum Beispiel durch die Abgabenordnung) vorgesehen ist.
- 1.6 Der Anspruch auf Auszahlung der Zuwendung darf weder abgetreten noch verpfändet werden.

#### **2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung**

Die Zuwendung zur institutionellen Förderung erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendung erfolgt in Form eines festen Betrages. Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe bei den Zuwendungsempfängenden, es sei denn, die Gesamtausgaben lägen unter dem Zuwendungsbetrag.

#### **3 Inventarisierungspflicht**

Zuwendungsempfängende haben Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert ohne Umsatzsteuer 1.000,- € übersteigt, zu inventarisieren. Soweit aus besonderen Gründen die Landeshauptstadt Eigentümerin ist oder wird, sind die Gegenstände in dem Inventar besonders zu kennzeichnen.

#### **4 Mitteilungspflichten der Zuwendungsempfängenden**

- 4.1 Zuwendungsempfängende sind verpflichtet, der Landeshauptstadt unverzüglich anzuzeigen, wenn sich für die Gewährung der Zuwendung maßgebliche Umstände ändern oder wegfallen.
- 4.2 Zuwendungsempfängende sind verpflichtet, der Landeshauptstadt mitzuteilen, wenn sich Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan ergeben – Maßstab ist dabei ein Betrag in Höhe von 15 Prozent des Gesamtbudgets oder im Bezug zu einzelnen Rubriken oder vereinbarten Finanzierungsverhältnissen.

#### **5 Buchführung**

- 5.1 Die Kassen- und Buchführung ist entsprechend den Regeln der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) und den jeweils geltenden Verwaltungsvorschriften einzurichten, es sei denn, dass die Bücher nach den für Bund oder Land geltenden

entsprechenden Vorschriften oder nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt werden.

5.2 Für Vermietungen, Rabatte, Kooperationen und sonstige Verträge ist die Schriftform erforderlich. Diese Vereinbarungen sind Teil der prüfbaren sonstigen Geschäftsunterlagen (Punkt 6).

5.3 Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den/die Zahlungsempfänger\*in, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck.

5.4 Zuwendungsempfangende haben die Bücher, Belege und alle sonstigen Geschäftsunterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den jeweiligen Vorschriften oder Regeln entsprechen.

## **6 Prüfung und Verwendung**

Die Landeshauptstadt ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Zuwendungsempfangende haben die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

## **7 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung**

7.1 Die Zuwendung ist ganz oder teilweise zu erstatten, wenn der Zuwendungsvertrag gekündigt wird.

7.2 Die Landeshauptstadt ist insbesondere zur Kündigung berechtigt, wenn

7.2.1 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,

7.2.2 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,

7.2.3 eine auflösende Bedingung eingetreten ist (zum Beispiel nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Punkt 2),

7.2.4 Zuwendungsempfangende die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwenden,

7.2.5 Zuwendungsempfangende Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllen, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegen, oder Mitteilungspflichten (Punkt 5) nicht rechtzeitig nachkommen.

7.3 Der Erstattungsanspruch ist mit 5 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

7.4 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsvertrag nicht gekündigt, so können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von 5 Prozent über dem Basiszinssatz jährlich verlangt werden.

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Kulturausschuss

Nr. 2383/2019

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## Filmförderung 2019

Der Kulturausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung vom 16.11.2018 die Verwaltung beauftragt, dem Kulturausschuss über die Entwicklung der Antragsstellung sowie über die Vergabe der Filmförderungen jährlich eine Infodrucksache vorzulegen (vergleiche die Drucksache H-0421/2019). Diesem Auftrag kommt die Verwaltung mit der vorliegenden Drucksache nach und berichtet über die Empfehlungen der Filmjury 2019.

### Zu den Kriterien der Filmförderung:

Die Filmförderung der Landeshauptstadt Hannover richtet sich an hannoversche Filmschaffende sowie Filmschaffende, die ihr Projekt in Hannover realisieren möchten. Angesprochen sind insbesondere junge Filmemacher\*innen. Das Projekt muss einen erkennbaren Bezug zu Hannover haben, bzw. einen Mehrwert für Hannover oder die hannoversche Filmszene erkennen lassen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Low – Budget Filmproduktionen. Projekte der Medienkompetenzentwicklung, Filmvorführungen, Postproduktionen, Drehbuch- und Projektentwicklungen werden nachrangig gefördert.

Die städtische Förderung soll einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Projektes leisten. Wünschenswert ist eine öffentliche Sichtbarkeit der geförderten Projekte zum Beispiel durch eine Aufführung. Nicht gefördert werden Projekte im Rahmen des Studiums, zum Beispiel Abschlussarbeiten künstlerischer Studiengänge.

### Antragsvolumen

Beim Kulturbüro der Landeshauptstadt gingen zum Bewerbungsschluss am 17. Mai 2019 insgesamt 14 förderfähige Anträge ein. 8 Anträge wurden für eine Förderung empfohlen, davon 6 Erstanträge, das heißt Filmschaffende, die 2018 keine Förderung beantragt haben. Das Gesamtfinanzvolumen der 14 Projektanträge beträgt 98.843,39 EUR. Die insgesamt bei der Landeshauptstadt Hannover beantragte Fördersumme der 14 Projekte beträgt 40.021,63 EUR. Das Volumen der beantragten Förderungen der 8 geförderten Projektanträge beträgt insgesamt 22.521,63 EUR. Das Volumen der Förderungen 2019 beträgt ebenfalls insgesamt 22.521,63 EUR. Die beantragten Fördersummen wurden somit bei allen acht Anträgen zu 100 % zur Förderung empfohlen.

Zum Vergleich: Im Jahr 2018 gingen insgesamt 16 förderfähige Anträge ein. 9 Anträge wurden für eine Förderung empfohlen, davon 5 Erstanträge. Das Gesamtfinanzvolumen der 16 Projektanträge betrug 282.832,43 EUR. Das Volumen der beantragten Förderungen bei der Landeshauptstadt betrug 2018 insgesamt 36.231,91 EUR. Das Volumen der Förderungen 2018 betrug insgesamt 15.726,63 EUR.

### Die Förderempfehlungen

Die Förderempfehlung der Jury erfolgt in Form schriftlicher Empfehlungen. Sie sind als Anlage 1 Bestandteil dieser Drucksache. Die Verwaltung ist den folgenden Förderempfehlungen der Jury vom 18.06.2019 gefolgt:

1. Andreas Wilhelm Spengler / „Blumenkinder“	3.000,00 EUR
2. Film & Video Cooperative e.V. / „Vollmondkurzfilme“	2.470,00 EUR
3. Tosh Leykum / „Inner Space“	3.000,00 EUR
4. Andre Konarske / „Odeon Zwo, die Buddhisten WG“	3.500,00 EUR
5. SNNTG Festival / „Kino im Kessel“	2.121,63 EUR
6. Merrill Hagemann / „Luna“	2.430,00 EUR
7. Constantin Maier / „Argument for the Existence of the Island Saudadia“	3.000,00 EUR
8. Gesellschaft für außerordentliche Zusammenarbeit / „Hannover spricht“	3.000,00 EUR

**Summe: 22.521,63 EUR**

### Zum Budget der Filmförderung

Im Haushalt des Kulturbüros stehen in 2019 23.870 EUR für die Filmförderung zur Verfügung. Im Vergleich dazu standen in 2018 15.870 EUR zur Verfügung. Die Mittel für die Filmförderung wurden von 2018 auf 2019 im Rahmen der Haushaltsentscheidungen (vergleiche die Drucksache H-0421/2019) um 8.000 EUR erhöht. Nach Abzug von Aufwendungen (u.a. für die Jurysitzungen im Mai und November) standen insgesamt 22.521,63 EUR für die Förderungen in 2019 zur Verfügung.

### Erfolge der kommunal geförderten Produktionen 2019 (Auswahl):

In den letzten Jahren sind einige von der städtischen Filmförderung geförderte Produktionen auf bundesweiten und internationalen Festivals und Wettbewerben gezeigt und prämiert worden. Auch im Jahrgang der Filmförderung 2019 zeichnen sich bereits heute außerordentliche Erfolge ab. So entsteht der Kurzfilm „Inner Space“ von Tosh Leykum als Beitrag zum „Secret Film Festival New York“ und wird im „Gene Frankel Theatre“ in Manhattan aufgeführt. Die Premiere dieses Films findet auf Grund des starken Hannover- Bezugs (Darsteller\*innen, Orte) in Hannover statt. Das Drehbuch des Dramas „Argument for the Existence of the Island Saudadia“ dagegen wurde unter anderem mit dem Preis für das beste Action Adventure Drehbuch beim „Richmond International Film Festival“ ausgezeichnet. Der Langspielfilm soll für den internationalen Markt produziert werden.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Filmförderung richtet sich an Menschen jeden Geschlechts. Die Förderung wird von einer Jury empfohlen, die nach inhaltlichen und qualitativen Kriterien urteilt.

**Kostentabelle**

Die Ausgaben für die Filmförderung 2019 werden aus bestehenden Mittelansätzen des Produkts „Bildende Kunst und Medienkunst“ bestritten.

41.1

Hannover / 05.09.2019

## Anlage 1

- I. Die Jury
- II. Übersicht der Antrags- und Fördersummen
- III. Einzelempfehlungen

### I. Die Jury

#### **Bernd Wolter**

Geschäftsführer des Film & Medienbüro Niedersachsen, Diplompädagoge und Filmemacher

#### **Carsten Aschmann**

Freiberuflicher Filmemacher, Produzent und Drehbuchautor

#### **Alexandra Mauritz**

Leiterin der Medienwerkstatt, Drehbuchautorin und Filmemacherin

#### **Nils Loof**

Professur an der Hochschule Hannover, Fakultät 3 - Medien, Information und Design, Kameramann, Regisseur, Autor, Filmproduzent

### II. Übersicht der Antrags- und Fördersummen

Bewerbungsschluss für die Anträge 2019 war der 17.05.2019. Zur Sitzung am 18.06.2019 lagen der Jury insgesamt 14 Anträge mit einem Finanzvolumen von 98.843,39 € vor.

Summe der beantragten Förderung	Summe der Förderempfehlungen
40.021,63 EUR	22.521,63 EUR

### III. Einzelempfehlungen

1. Andreas Wilhelm Spengler / „Blumenkinder“	3.000,00 EUR
2. Film & Video Cooperative e.V. / „Vollmondkurzfilme“	2.470,00 EUR
3. Tosh Leykum / „Inner Space“	3.000,00 EUR
4. Andre Konarske / „Odeon Zwo, die Buddhisten WG“	3.500,00 EUR
5. SNNTG Festival / „Kino im Kessel“	2.121,63 EUR
6. Merrill Hagemann / „Luna“	2.430,00 EUR
7. Constantin Maier / „Argument for the Existence of the Island Saudadia“	3.000,00 EUR
8. Gesellschaft für außerordentliche Zusammenarbeit / „Hannover spricht“	3.000,00 EUR
<b>Summe:</b>	<b>22.521,63 EUR</b>

## **1. Antragsteller: Andreas Wilhelm Spengler**

Projekttitle: Blumenkinder

Genre: Kurzfilm

Projektvolumen: 9.270,00 EUR

Antragssumme: 3.000,00 EUR

Bewilligt: 3.000,00 EUR

### Kurzbeschreibung

Chloe und Elmo leben 2000 km voneinander entfernt in Hannover und Barcelona. Trotz der Entfernung verbindet die beiden Kinder einiges. Beide Mütter arbeiten im horizontalen Gewerbe. Während die Mütter ihrer Arbeit nachgehen, verbringen die Kinder viel Zeit in ihrer „eigenen“ Welt.

Chloe und Elmo tragen für ihr junges Alter viel Verantwortung. Während der wenigen Momente der Freiheit und Unbeschwertheit, ist ihre Lebensfreude zu sehen.

Gezeigt wird, wie die beiden ihren schwierigen Alltag stemmen und lenken, immer mit dem Blick auf die kleinen, schönen Momente, wenn Chloe und Elmo träumen und spielen können. Sie teilen so viel miteinander und trotzdem treffen sie sich nie.

Am Ende soll ein bittersüßer, melancholischer aber auch schöner Blick auf zwei verträumte Widerstandskämpfer entstehen, die im Widerstand gegen ihre harte Alltagsrealität standhalten.

Mit dem Film Blumenkinder soll aufgezeigt werden, dass auch in einem besonderen Milieu unschuldige Freude und zwangloser Alltag stattfindet, erst recht, bei jungen Menschen, die ungewollt ein Teil der Welt sind, die ihnen keinen Schutz bietet, und das Kinder hier und überall mit dem Geschehen der Erwachsenenwelt wenig zu tun haben, daher keine gesellschaftliche Ablehnung spüren sollen.

## **2. Antragsteller: Film & Video Cooperative e.V.**

Projekttitle: Vollmondkurzfilme

Genre: Kurzfilmabende im Kino im Sprengel

Projektvolumen: 4.330,00 EUR

Antragssumme: 2.470,00 EUR

Bewilligt: 2.470,00 EUR

### Kurzbeschreibung

Von Oktober 1999 an fanden im Kino im Sprengel regelmäßig Kurzfilmabende, die seit Januar 2001 unter dem Titel „Vollmondkurzfilme“ laufen, statt. Der Großteil der Veranstaltungen wurde mit Projektmitteln des Kulturbüros der Landeshauptstadt Hannover gefördert. Die letzte geförderte Reihe unter dem Label fand 2011 statt. Seitdem gab es nur noch Einzelveranstaltungen.

Doch inzwischen fühlt sich so mancher Kurzfilmfan erschlagen von dem Überangebot, welches das Internet bereithält. Auch kann die technische Qualität des Online Gebotenen oftmals nicht zufrieden stellen. Daher soll der Kurzfilm wieder auf die große Leinwand zurückgeholt werden.

Ab Herbst 2019 soll eine weitere Staffel mit sechs Veranstaltungen im monatlichen Turnus stattfinden.

### **3. Antragsteller: Tosh Leykum**

Projekttitel: Inner Space

Genre: Kurzfilm

Projektvolumen: 6.000,00 EUR

Antragssumme: 3.000,00 EUR

Bewilligt: 3.000,00 EUR

#### Kurzbeschreibung

Das Filmprojekt entsteht als Beitrag beim Secret Film Festival New York und wird im Gene Frankel Theatre in Manhattan aufgeführt. In der Ausschreibung wird die Auseinandersetzung mit dem eigenen Inneren gefordert. Dabei geht es um Verarbeitung der Stichpunkte wie Gedanken, Geist, Körper, Spiritualität und auch Blut.

Inhaltlich beschäftigt sich der Film mit der Reise in das Innerste des Körpers. Die ersten zwei Minuten ist nur der Protagonist in einem leeren weißen Raum zu sehen, man hört nur seine Atemgeräusche. Dann taucht er in das Innerste seines Körpers ein. Dabei durchläuft er mehrere Phasen im Inneren seiner selbst. Von träumerischen Sequenzen zu Beginn des Films gibt es eine Steigerung bis zu alptraumhaften Szenen. Es sind Szenen von Einklang und Konflikt. Der Protagonist ist in aufgewühlten, bis hin zu völlig erschöpften aber auch entspannten Momenten zu sehen. Dabei kehrt der Protagonist zwischendurch immer wieder in den Raum zurück. Das Ende des Films ist gleichzeitig der Anfang, sodass er auch als Loop laufen kann. So entsteht eine niemals endende Reise ins Innere seiner selbst.

Der Film hat einen starken Hannover Bezug mit den Bildern und Darsteller\*innen und wird daher seine Premiere in Hannover haben. Das Kino im Künstlerhaus hat Interesse den Film im Rahmen der Premierenfeier zu zeigen.

### **4. Antragsteller: Andre Konarske**

Projekttitel: Odeon Zwo, die Buddhisten WG

Genre: Web Dokumentation

Projektvolumen: 6.050,00 EUR

Antragssumme: 3.500,00 EUR

Bewilligt: 3.500,00 EUR

#### Kurzbeschreibung

Die mehrteilige Web-Doku „Die Buddhisten WG“ beleuchtet mit den Mitteln der Dokumentarkamera das Innere eines besonderen Mikrokosmos, die Wohngemeinschaft im Tibetischen Zentrum Hannover. Hier leben buddhistische Laien und Gelehrte unterschiedlichster Nationalitäten zusammen. Nicht nur die räumliche Enge stellt die Bewohner\*innen vor alltägliche Schwierigkeiten. Da kann die Bedienung einer gemeinsamen Kaffeemaschine im morgendlichen Stress schon zu

Verwicklungen führen. Kameramann Andre Konarske, selbst Mitglied der WG und bekennender Buddhist, wird diese besonderen Situationen festhalten.

Bei dem Format „Die Buddhisten WG“ handelt es sich um eine Mischung aus Dokumentation und inszenierten Szenen. Dabei sollen Themen wie zum Beispiel Achtsamkeit, Karma, Wiedergeburt und viele andere Themen behandelt werden – vor allem deshalb, weil sie nicht nur in der Glaubenswelt, sondern auch in der Lebenswelt der Protagonisten eine Rolle spielen, wie beispielsweise:

Wie bekomme ich meine Wut oder meine Fressattacken in den Griff?

Ziel der Web-Serie ist es, buddhistische Weisheiten im Kontext heutiger Zeit zu beleuchten. Dabei wird hinter die Kulissen eines buddhistischen Alltags in westlicher Umgebung geschaut und aufgeräumt mit falschen Vorstellungen, sowohl mit säkularen Vorurteilen als auch mit spirituellen Überhöhungen.

## **5. Antragssteller: SNNTG Festival**

Projekttitle: Kino im Kessel

Genre: Kino, Science Slam

Projektvolumen: 7.321,63 EUR

Antragssumme: 2.121,63 EUR

Bewilligt: 2.121,63 EUR

### Kurzbeschreibung

Das Kino im Kessel findet im Rahmen des SNNTG Festivals in der Veranstaltungshalle auf dem Nordgelände statt. Ein Teil der Halle soll im Stil eines Wohnzimmers gestaltet werden und so den Festivalbesucher\*innen einen Ort der Ruhe bieten, um eine Pause von dem Trubel des Festivals zu schaffen. Hier dreht sich alles rund um das Thema Film und es entsteht die Möglichkeit in die Welt der bewegten Bilder einzutauchen. Programmatisch werden Dokumentationen und Diskussionen zum Thema Nachhaltigkeit und Frauen auf Bühnen ihren Platz finden, sowie neu vertonte Stummfilme und die künstlerische Nutzung des Kinos als Bühnenbild für ein Theaterstück. Somit entsteht ein Raum, der für Austausch und Diskussion ebenso wie für Entspannung und künstlerische Verführung steht.

## **6. Antragssteller: Merrill Hagemann**

Projekttitle/Arbeitstitel: Luna

Genre: Animierter Kurzfilm

Projektvolumen: 2.700,00 EUR

Antragssumme: 2.430,00 EUR

Bewilligt: 2.430,00 EUR

### Kurzbeschreibung

Zu der bestehenden Idee einer animierten Zeichentrickserie soll zunächst ein vierminütiger Animationsfilm entstehen.

Inhaltlich geht es in der geplanten Geschichte/Animationsserie um eine post-apokalyptische Welt in einigen hundert Jahren, in der sich die Natur die einst durch die Zivilisation zerstörten Gebiete der Erde zurückgeholt hat. Die wenigen noch existierenden Menschen leben wieder in schamanischen Jäger- und Sammler-Kommunen. Das Bestehen dieser Menschen wird durch eine Macht aus einer anderen Bewusstseins-ebene bzw. Parallelwelt bedroht. Die eigenwillige Protagonistin Lu muss zum Schutz allen Lebens, zwei Hälften eines archaischen Amuletts zusammenbringen.

Der Bezug zu Hannover ist auf dezente Weise im Kurzfilm eingebaut. So sind in der anfänglichen Jagdsequenz nicht nur abgeknickte Ampeln und andere von der Natur überrannte Zeichen der früheren Zivilisation zu sehen, sondern im Hintergrund kann man auch Wahrzeichen aus der niedersächsischen Landeshauptstadt erkennen.

## **7. Antragssteller: Constantin Maier**

Projekttitle: Argument for the Existence of the Island Saudadia

Genre: Langspielfilm, infolgedessen Produktion eines Trailers

Projektvolumen: 5.600,00 EUR

Antragssumme: 3.000,00 EUR

Bewilligt: 3.000,00 EUR

### Kurzbeschreibung

Der Film erzählt die Geschichte einer schiffbrüchigen Frau, die zurück an Land kehrt und erfährt, dass ihr Retter, der auf dem Weg zu einer sagenumwobenen Insel war, nur eine Halluzination gewesen sein soll. Doch sie, die sich in den scheinbar nicht existenten Mann verliebt hat, will diese Erklärung nicht akzeptieren und macht sich auf die Suche nach ihm, der Insel und letzten Endes nach dem Menschen, der sie im Innersten ist.

Es geht um die Suche nach dem persönlichen Glück, um wieder daran erinnert zu werden, wer wir sind und nach den Grenzen der Welt zu fragen.

Der Film selbst soll ständig auf der Grenze zwischen Traum und Realität balancieren. Die Stimmung ist dabei ähnlich zu den träumerischen Filmen wie La La Land oder das erstaunliche Leben des Walter Mitty.

Argument for the Existence of the Island Saudadia ist ein Drama mit fantastischen Elementen, das um die 120 Minuten lang werden soll. Der Film ist in englischer Sprache geschrieben und soll für den internationalen Markt produziert werden. Das Drehbuch wurde unter anderem mit dem Preis für das beste Action Adventure Drehbuch bei Richmond International Film Festival ausgezeichnet.

Derzeit befindet sich der Film in der Projektentwicklungsphase. Innerhalb dessen soll ein Pitch Trailer entstehen, der das Ziel hat, bei potentiellen Produzenten, Investoren und sonstigen Unterstützern Interesse zu wecken. Im Rahmen der Projektentwicklung soll auch zu Pitching-Veranstaltungen sowie Festivals gereist, und persönlicher Kontakt zu Produzenten gesucht werden.

## **8. Antragssteller: Gesellschaft für außerordentliche Zusammenarbeit**

Projekttitel: Hannover spricht

Genre: Video Diskussionsformat

Projektvolumen: 3.360,00 EUR

Antragssumme: 3.000,00 EUR

Bewilligt: 3.000,00 EUR

### Kurzbeschreibung

„Hannover spricht“ ist ein Video-Diskussionsformat. Geplant sind bis zu drei unabhängige Teile mit jeweils unterschiedlichen Teilnehmer\*innen und Themen. Dabei sollen Themen, die die Bürger\*innen beschäftigen, in einem Diskussionsformat von verschiedenen Seiten beleuchtet werden. Ziel ist es, mehr Bürger\*innen in Prozesse die in Hannover stattfinden zu integrieren, die sonst zum Teil in kleinen Kreisen besprochen werden. Dabei soll eine Plattform geschaffen werden, bei der offen diskutiert werden darf.

Möglich ist, diese Runden in einem Live-Streaming-Format zu veröffentlichen.

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Kulturausschuss

Nr. 2379/2019

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## 1. Finanzbericht 2019 für den Teilhaushalt 41 Kultur (TH 41)

Das Verfahren für das Berichtswesen wurde ab 2019 erneut geändert. Die Berichte werden künftig zu den Stichtagen 30.06. und 30.09. erstellt. Die neue Bezeichnung lautet Finanzbericht (vormals Ergebnisbericht, davor Quartalsbericht).

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den 1. Finanzbericht 2019 für den Teilhaushalt 41 des Fachbereichs Kultur vor.

Der Finanzbericht besteht aus drei Teilen:

- Teil I: Übersicht über die Entwicklung der **Erträge und Aufwendungen** des Ergebnishaushaltes.
- Teil II: Darstellung der **wesentlichen Produkte** des TH 41 mit den Zielen und Kennzahlen sowie der Zielerreichung.
- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im **Leistungsbericht** des Fachbereichs.

Alle Angaben beziehen sich auf den Stichtag 30.06.2019.

Wie Teil I des Finanzberichtes entnommen werden kann, ist von einer planmäßigen Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im weiteren Jahresverlauf auszugehen. Wie in den Vorjahren ist im Bereich der Erträge mit den Zahlungen der etatisierten Zuwendungen vom Land unter anderem für das Sprengel Museum erst im zweiten Halbjahr zu rechnen, wodurch das aktuell ausgewiesene Ist überproportional hinter dem vorgesehenen Ansatz zurückliegt. Die Aufwendungen wurden während der vorläufigen Haushaltsführung den Vorgaben entsprechend restriktiv bewirtschaftet. Trotz weiterhin vorgesehener sparsamer Mittelbewirtschaftung ist eine Einschränkung der geplanten Angebote in Quantität und Qualität bezogen auf das Gesamtjahr 2019 nicht vorgesehen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung des Fachbereichs berichtet. Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

**Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

41.0

Hannover / 05.09.2019

**Landeshauptstadt Hannover**  
**TH41 - Kultur**

Finanzbericht Juni 2019

Stand: 30.06.2019

**Teil I: Erträge des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro**

Wesentliche Erträge	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2018	2018			2019			Bewertung
		Ansatz	Berichtszeitraum Januar - Juni		Ansatz	Berichtszeitraum Januar - Juni		
			Ist	%		Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	7
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	4.448	3.709	403	11%	4.371	260	6%	→
davon Zuweisungen von Bund, Land und Region für lfd. Zwecke	3.646	3.684	97	3%	4.345	62	1%	→
<b>Öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	27	38	10	26%	43	11	26%	→
<b>Privatrechtliche Entgelte</b>	5.488	6.427	2.378	37%	5.647	2.356	42%	→
<b>Kostenerstattungen u. Kostenumlagen</b>	1.610	1.214	1.186	98%	1.219	246	20%	→
davon Erstattungen vom Land, öffentlich-rechtlich	4	0	3		0	0		→
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	990	250	161	64%	200	113	57%	→
<b>Summe aller ordentlichen Erträge</b>	13.308	12.753	4.518	35%	12.250	3.344	27%	→

**Legende**



Entwicklung positiv  
Entwicklung erwartet  
Entwicklung problematisch

Landeshauptstadt Hannover  
TH41 - Kultur

Finanzbericht Juni 2019

Stand: 30.06.2019

Teil I: Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

Aufwendungen	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2018	2018				2019				Bewertung
		Ansatz	fortgeschrie- bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - Juni		Ansatz	fortgeschrie- bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - Juni		
				Ist	%			Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Aufwendungen für aktives Personal</b>	32.317	31.230	31.230	14.845	48%	33.718	33.718	15.777	47%	→
<b>Aufwendungen für Versorgung</b>	859	891	891	433	49%	1.015	1.015	409	40%	→
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	7.360	5.646	6.862	2.016	29%	6.638	7.608	2.471	32%	→
davon bauliche Unterhaltung	1.744	1.167	1.347	83	6%	1.412	1.412	134	9%	→
davon Miete, Pacht, Leasing	221	286	286	112	39%	287	287	102	36%	→
davon Bewirtschaftung Gebäude und Grundstücke incl. Energie	1.750	1.714	1.714	661	39%	2.077	2.180	567	26%	→
<b>Abschreibungen</b>	1.715	2.286	2.286	830	36%	1.732	1.732	843	49%	→
<b>Transferaufwendungen</b>	6.571	6.861	6.930	2.342	34%	8.143	8.143	3.165	39%	→
davon Zuwendungen an Dritte	6.571	6.861	6.930	2.342	34%	8.143	8.143	3.165	39%	→
<b>sonstige ordentl. Aufwendungen</b>	6.285	6.279	6.650	3.387	51%	6.496	6.988	2.317	33%	→
davon Geschäftsaufwendungen	6.049	5.971	6.342	3.232	51%	6.180	6.671	2.152	32%	→
<b>Summe aller ordentlichen Aufwendungen</b>	55.107	53.193	54.849	23.854	43%	57.743	59.204	24.981	42%	→

Legende

- ↑ Entwicklung positiv
- Entwicklung erwartet
- ↓ Entwicklung problematisch

**Landeshauptstadt Hannover**  
**TH41 - Kultur**  
**Finanzbericht Juni 2019**  
**Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte**

**30.06.2019**

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung	
						30.06.	30.09.
<b>25204 Sprengel Museum Hannover</b>	Komplettierung der Daten in der digitalen Sammlungsverwaltung im Nachgang zur Inventur	Anteil der komplettierten Datensätze	40%	39%	1%	↑	
<b>27202 Stadtbibliothek Hannover</b>	1. Einrichtung von BibliothekPlus in weiteren Stadtteilbibliotheken (Bibliotheköffnung ohne Personalpräsenz)	Zahl der Einrichtungen mit BibliothekPlus	2	1	50%	→	
	2. Beibehaltung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen an speziellen Vermittlungsformaten	Anteil der in Hannover lebenden Kinder und Jugendlichen, die mit speziellen Formaten erreicht wurden.	50%	38%	24%	↑	
<b>27303 Stadtteilkulturarbeit</b>	Ausweitung des unter Beteiligung von Jugendlichen entwickelten KulturAbos für weiterführende Schulen (mehr Schulen, verschiedene Schulformen, mehr Teilnehmezahlen)	Anzahl der teilnehmenden Klassen	210	140	33%	↓	
		Teilnehmezahl	5250	5136	2%	↑	
		Anzahl der beteiligten Schulen	7	8	14%	↑↑	

**Legende:**

- ↑↑ Ziel wird übererfüllt
- ↑ Ziel wird erreicht
- Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
- ↓ Ziel wird nicht erreicht
- ✓ Ziel wurde erreicht

## Landeshauptstadt Hannover

## TH41 - Kultur

30.06.2019

## Finanzbericht Juni 2019

## Teil III: Leistungsbericht

Kulturelle Entwicklung und Teilhabe als strategisches Ziel			
Ziele ( in 2019 )	Maßnahmen ( in 2019 )	Zielerreichung	
		30.06.	30.09.
Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung Hannovers als Kulturstadt	Vorbereiten Bewerbung als Kulturhauptstadt 2025	↑	
	Erarbeiten eines Kulturentwicklungsplans	↑	
	Aufbau bzw. Weiterentwicklung von Netzwerken (Galerien, Offspace, Musikclubs usw.)	→	
	Profilierung Unesco City of Music durch unterschiedliche Aktivitäten	↑	
Weiterentwicklung der Künstler- und Kulturförderung	Ausweitung von Zuwendungsverträgen	↑	
	Weiterentwicklung der Theaterspielstätten	→	
Sicherstellen der Zukunftsfähigkeit der Kulturstandorte	Neubau Stadtteilzentrum Stöcken	↑	
	Sanierung Altbau Sprengelmuseum	↑	
	Schaffen von Magazinflächen (Stadtarchiv, Museumsverbund, Stadtbibliothek)	→	
	W-LAN in allen städtischen Kultureinrichtungen	→	
	Umgestaltung der Dauerausstellung im Historischen Museum	→	
	Attraktivitätssteigerung Künstlerhaus (Planung Gastronomie, Entwicklung und Etablierung neuer Veranstaltungsformate im Haus und im Hof)	→	
	Planen der konservatorischen Ertüchtigung des Museums August Kestner	→	
Stärken der Kompetenzen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Erwachsenen jedweden Alters durch kulturelle Bildung	Umsetzen des Ratsauftrages "Initiativen zur kulturellen Bildung"	↑	
	Umsetzen des Ratsauftrages "Unterstützung der künstlerisch-kulturellen Bildung in den hannoverschen Schulen"	↑	
	Weiterentwicklung stadtbezirksbezogener Netzwerke "mit kultureller Bildung von der Kita in die Schule" und Kulturschule	↑	
	Erproben und Verfestigen innovativer Angebotsformen aus dem Prozess "Stadtteilkultur im Wandel"	↑	
	Projekt "Spiel:Zeit" - Angebote für Familien mit Kindern	↑	
	Kulturangebote für Familien mit demenziell erkrankten Angehörigen	↑	
Zugänge schaffen zur Geschichte und Demokratie	Angebote zur Zeitgeschichts-/ Demokratie- und Menschenrechtsbildung erweitern	↑	
	Realisierung ZeitZentrum Zivilcourage	↑	
Stärkung der Beteiligung	Beteiligungsverfahren für die Stadtteilkulturzentren in Döhren und Ricklingen	↑	
	Entwickeln von Beteiligungsformaten in vorhandenen und neuen Angeboten wie z.B. dem KulturAbo für weiterführende Schulen und bei Angeboten in den Stadtteilkultureinrichtungen	↑	